

Dienstag, 20. Oktober 2020

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Decurtins-Jermann, Derungs, Giacomelli, Tscholl, Weber
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir behandeln nun als Nächstes den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur. Gerne nehme ich vorab die Gelegenheit wahr, um die Vertreterinnen und Vertreter beider Gemeinden auf der Tribüne hier im Rat ganz herzlich zu begrüßen, im Speziellen Frau Wissmeier, Gemeindepräsidentin von Haldenstein, Stadtrat Patrik Degiacomi und den Bürgergemeindepräsidenten von Haldenstein Herrn Gasser. Natürlich begrüße ich auch den Stadtpräsidenten von Chur Urs Marti ganz herzlich in unserer Mitte. Stimadas rapreschantantas e stimats rapreschantants da Haldenstein e da Cuoir. Eu Tils salüd cordialmaing eir in mia lingua materna illa sala dal Grond cussegl.

Für dieses Geschäft wurde eine grossrätliche Kommission ad hoc eingesetzt. Grossrätin Ulber ist deren Präsidentin, Regierungspräsident Rathgeb vertritt die Regierung. Zum Eintreten erteile ich nun der Kommissionspräsidentin Grossrätin Ulber das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2020-2021, S. 125)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
 Eintreten

Ulber; Kommissionspräsidentin: Auch mich freut es besonders, dass wir auf der Tribüne die Vertreter der Gemeinden Haldenstein und Chur, sowie den Stadtratspräsidenten von Chur unter uns im Saal begrüßen können. Wenn man bedenkt, dass Haldenstein schon mehrmals mit dem Feuer gekämpft hat, unter anderem, als das Schloss im Jahr 1732 weitgehend zerstört wurde, oder als im Jahr 1825 fast das ganze Dorf Haldenstein brannte, werden sich die Haldensteiner wohl auch mit den Churern im Jahr 2020 vereinen, auch ohne dass Feuer gelegt wird. Die Churer Bevölkerung kann sich freuen auf ein kämpferisches und zugleich starkes, liebevolles Haldenstein. Die Gemeinde Haldenstein hat, wie Sie alle

wissen, mit einem sehr knappen Resultat, 253 zu 251 Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 63 Prozent dem Zusammenschluss von Chur und Haldenstein zugestimmt. Die Stimmbeteiligung der Stadt Chur hat mit einer deutlichen Mehrheit bei einer Stimmbeteiligung von 39 Prozent zugestimmt. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts hat sich die Bevölkerung beinahe verdoppelt. Das Dorf Haldenstein hat heute zirka 1000 Einwohner, und doch wurde es immer schwieriger, die anspruchsvollen Ämter zu besetzen, obwohl das Dorfleben als intakt angesehen werden darf. Die schulischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen richten sich jedoch stark nach Chur aus. Es stehen in den nächsten Jahren auch grosse finanzielle Herausforderungen an, z.B. der Neubau der Schule, die Burgkonservierung oder auch der Strassenbau. Es ist für Chur wie auch für die Haldensteiner eine Chance, mit den verschiedenen Ressourcen, die beide mitbringen, eine gute Gemeinschaft zu bilden. Die Gemeinde Haldenstein beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit mit der Frage, wie die zukünftige Entwicklung aussehen soll. An den Gemeindeversammlungen wurde von der Stimmbeteiligung immer wieder thematisiert, ob die Gemeinde Haldenstein weiterhin eigenständig bleiben, oder ob sie sich mit der Nachbargemeinde Chur zusammenschliessen soll. Im Oktober 2017 fand für die Bevölkerung der Gemeinde Haldenstein ein Workshop statt. Eine Arbeitskommission hat sich mit dem Ergebnis auseinandergesetzt, und anschliessend wurde beschlossen, mit der Stadt Chur die Verhandlungen aufzunehmen. Das Projekt wurde von einer externen Beratung und dem kantonalen Amt für Gemeinden unterstützt. So wurde die Ihnen vorliegende Botschaft erarbeitet.

Die Stadt Chur und die Gemeinde Haldenstein sind derzeit finanziell gesund. Für die nächsten Jahre ist in der Stadt Chur davon auszugehen, dass die bevorstehenden Investitionen aus der angesparten und laufenden Selbstfinanzierung getragen werden können, ohne dass Steuern und Gebühren erhöht werden müssen. Bei der Gemeinde Haldenstein stehen hohe finanzielle Herausforderungen in den nächsten Jahren an, wenn sie den Weg der Eigenständigkeit beschreiten würde. Bei einem Zusammenschluss mit der Stadt Chur sind die finanziellen Perspektiven positiv. Der Wegfall der aktuellen Ausgaben in der Verwaltung, sowie die nicht anfallenden Mehrausgaben bei einer Eigenständigkeit erhöhen

die Selbstfinanzierung. Dank der finanziellen Unterstützung durch den Kanton von insgesamt 3,5 Millionen Franken, zusammen mit den Synergie-Effekten aus dem Zusammenschluss, wird sich die Selbstfinanzierung verbessern. Die zwei Angestellten der Gemeindeverwaltung Haldenstein und der Schulhausabwart werden von der Stadt Chur übernommen. Der Kindergarten und die Primarschule Standort Haldenstein bleiben im Sinne der Quartierbeschulung bestehen. Die Gemeinde Haldenstein und die Stadt Chur haben bereits heute schon bestehende Zusammenarbeiten, wie z. B. die Feuerwehr, Oberstufenschule, Abwasserreinigungsanlage und zuletzt auch noch den Forst- und Werkbetrieb. Die Fläche der Stadt Chur beträgt heute 2800 Hektare und wird mit rund 1855 Hektaren erweitert durch den Zusammenschluss mit Haldenstein. Die Einwohnerzahl wird sich um 1033 erhöhen auf gesamt 39 154 Einwohner.

Die Vorberatungskommission zusammen mit dem Regierungsratspräsident Christian Rathgeb, den Vertretern des Amtes für Gemeinden, den Vertretern der Stadt Chur und der Gemeinde Haldenstein sowie den Fusionsberater sind am 17. September 2020 in Haldenstein zusammengekommen und haben über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden beraten. Nach einer interessanten und lebhaften Besichtigung wurde im Schloss Haldenstein die Botschaft durchberaten und wir sind einstimmig zum Ergebnis gekommen, dass eine Fusion zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Haldenstein nicht bestritten ist. Und dementsprechend beantragt die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Fusion zuzustimmen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommissionsmitte? Grossrätin Cahenzli, ich erteile Ihnen das Wort.

Cahenzli-Philipp: Als Untervazerin bin ich vielen Menschen aus meiner Heimatgemeinde Haldenstein freundlich verbunden und darum nahm ich sehr gerne den Weg zur Vorberatungssitzung unter die Räder. Ich radelte also dem Rhein entlang nach Haldenstein, und bereits am Dorfeingang begrüßte mich freundlich Urs Marti. Nicht persönlich, aber immerhin zuversichtlich von einem Wahlplakat lächelnd. *Heiterkeit.* Eine Kurve weiter dann, unter dem Schloss, ein weiteres grosses, querformatiges Wahlplakat mit lauter Köpfen aus Haldenstein. Alle kandidierten gemeinsam und parteiübergreifend für einen Sitz im Churer Stadtparlament. Das zeugt von der Bereitschaft, künftig Verantwortung in der neuen Gemeinde zu übernehmen. Die Kandidierenden haben am Wahlwochenende dann auch grossartig Stimmen erhalten und eine Kandidatin hat den Sprung ins Parlament geschafft. Ist das Dorf also bereits in der Stadt angekommen? Das wäre heute vermutlich doch etwas vermessen zu sagen, wird es doch noch eine gewisse Zeit brauchen. Sie alle wissen, um das Pro und Kontra einer Fusion beziehungsweise die Eigenständigkeit wurde im Vorfeld der Abstimmung intensiv diskutiert, und die Emotionen nach dem äusserst knappen Wahlergebnis oder Abstimmungsergebnis, diese Emotionen klingen wohl noch etwas nach. Was man aber sagen kann, ist, dass der

Zusammenschluss für Haldenstein langfristig neue Perspektiven und Chancen eröffnen wird.

Vieles wurde dazu bereits ausgeführt. So kann z. B. der Schulstandort Haldenstein durch zusätzliche Tagesstrukturen und Angebote der Stadtschule profitieren und in die Schulhaussanierung und -erweiterung wird auf solider Basis investiert werden. Die Weiterentwicklung der Ortsplanung in Haldenstein geschieht auf Grundlage des bestehenden kommunalen räumlichen Leitbildes. Die freiwerdenden Räumlichkeiten im Schloss werden weiterhin aktiv genutzt. Sämtliche Arbeitsverhältnisse der Gemeinde Haldenstein werden übernommen und die ansässigen Landwirtschaftsbetriebe haben ein Vorrecht zur Nutzung der Alpweiden und der landwirtschaftlichen Flächen. Das sind doch einige Chancen auf der Angebotsseite. Für ein gelingendes Zusammenwachsen von Dorf und Stadt braucht es weiteres mehr. Es braucht Menschen, die willens sind, die gemeinsame Zukunft vorwärtsorientiert anzupacken. Und solche Menschen gibt es in Haldenstein, wie natürlich auch in Chur. Im Vorfeld der Fusion wurde ein ausgewiesener Gestaltungswille sichtbar. Es sind engagierte Leute, denen ihr Dorf wichtig ist und wichtig bleiben wird. Sie gilt es weiterhin als Beteiligte in die Verantwortung miteinzubeziehen. Die Bürgerbeteiligung zu fördern wird eine Daueraufgabe der Stadtregierung bleiben. Ein Rückzug der Einwohnerinnen und Einwohner in eine rein fordernde Anspruchshaltung wäre für alle Beteiligten zu bedauern und schädlich. Nur Einwohnerinnen und Einwohner, die sich einsetzen für ihr Leben vor Ort, für ihren Laden, ihre Beiz, ihre Vereine, ermöglichen Identität und Verbundenheit. Es wurde uns an der Sitzung glaubhaft versichert, dass jede Anstrengung in diese Richtung unterstützt und gefördert wird.

Geschätzte Damen und Herren, Haldenstein ist eine Perle. Ein wunderbar gelegenes Dorf mit einer guten Baukultur, schönen Gassen, geschichtsträchtigen Ruinen und einem Schloss, welche von bewegter und stolzer Vergangenheit erzählen. Haldenstein ist es wert, sorgsam in die Stadt eingebunden zu werden und dabei seinen besonderen Charakter nicht zu verlieren. Haldenstein und Chur passen gut zusammen. Es ist eine sinnvolle Fusion. Dass die gemeinsame Zukunft gelingen möge, wünsche ich allen Bewohnern und Bewohnerinnen der zusammengeschlossenen Gemeinde von Herzen. Die SP-Fraktion unterstützt die Fusion.

Widmer-Spreiter (Chur): Als Churerin bin ich stolz, dass Haldenstein nun ein Teil unserer schönen Stadt wird. Auch ich habe den Weg mit dem Velo nach Haldenstein zur Vorberatungskommission angetreten, allerdings von der anderen Seite her, über die neue Pardislabrücke, die Chur und Haldenstein verbindet. Ich benutze die Brücke mindestens zwei bis drei Mal wöchentlich, um nach Haldenstein zu kommen. Nun sind wir Churer auch stolze Besitzer eines Schlosses. Und wir haben noch mehr Steinböcke als mit Maladers. Darauf sind wir stolz. Wir möchten die Haldensteiner ganz herzlich in unserer schönen Stadt willkommen heissen. Mein Enkel, der in Haldenstein wohnt, sagt voller Stolz: „I bin en Churer Bueb vu Haldestai.“ Und das betont er jedes Mal ganz

intensiv. Ich möchte euch alle ganz herzlich in Chur begrüßen und bin froh, dass ihr zugestimmt habt.

Hug: Auch ich habe an der Vorberatungskommission teilgenommen. Am 17. September 2020 haben wir uns getroffen. Ich habe teilgenommen als Grossrat selbstverständlich, aber auch als Gemeindepräsident einer Nachbargemeinde. Es war ein interessanter Tag. Ich habe tiefe Einblicke in beide Gemeinden erhalten und ich habe auch kritische Fragen gestellt. Und ich erhielt auf meine kritischen Fragen kompetente Antworten von Seiten der Verwaltung, aber auch der betroffenen Gemeinden. Und ich möchte festhalten, dass ich im Grundsatz überzeugtester Föderalist bin und der Meinung bin, dass die Bevölkerung vor Ort für sich selber besser weiss, was die Zukunft für sie am besten bringen wird. Und das haben wir hier. Ich hatte die Haltung, dass diese Fusion in der Aussenbetrachtung noch nicht reif gewesen sei mit diesem knappen Abstimmungsergebnis. Ich habe das auch heute noch. Aber selbstverständlich hat die Bevölkerung entschieden. Sie hat knapp entschieden und das gilt. Nun wünsche ich all jenen, welche diese Fusion jetzt umzusetzen haben, viel Glück, ein gutes Händchen und auch die notwendige Gabe, die Verlierer dieser Abstimmung mitzunehmen und miteinzubeziehen in die Zukunft dieser Gemeinde. Ich bin überzeugt, dass das gelingen kann, bin aber auch überzeugt, dass es eine grosse Aufgabe und eine grosse Arbeit sein wird.

Ich bin immer noch Gemeindepräsident einer Nachbargemeinde. Ich verliere viele Nachbarn, zuerst Maladers, oder früher noch Valzeina Richtung Grüşch, und jetzt Haldenstein wiederum Richtung Chur. Viele Nachbarn fusionieren. Wir haben jetzt einen grösseren Nachbarn. Das pflegen wir gerne. Diese Beziehung pflegen wir auch in Zukunft. Ich stelle fest, die Bevölkerung einer jeden Gemeinde weiss am besten, was für sie gut ist. Den Haldensteinern und auch den Churern wünsche ich viel Glück und möchte so persönlich abschliessen. Ich habe der Kommissionspräsidentin versprochen, dass wir hier keine Grundsatzdebatte führen werden. Allen viel Glück bei dieser schweren Aufgabe. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann ist das Wort offen für das Plenum. Es wird keine weitere Diskussion verlangt. Herr Regierungspräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Ganz besonders auch unsererseits möchte ich die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Haldenstein unter der Leitung der Gemeindepräsidentin Gerda Wissmeier-Gasser und auch des Bürgerratspräsidenten Hans Gasser begrüßen, aber auch die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chur, Teile des Stadtrates und auch der Stadtschreiber sind unter uns. Die Vorlage wurde von der Kommissionspräsidentin eingehend vorgestellt, sodass ich im Wesentlichen auf Wiederholungen verzichten kann und doch noch einen Hinweis machen möchte auf den kantonalen Förderbeitrag. Die Förderpauschale, die Strukturbereinigungspauschale, haben wir mit 1,15 Millionen Franken festgelegt. Der Ausgleichsbeitrag liegt bei 2,35 Millio-

nen Franken. Dieser setzt sich zusammen aus zwei Millionen Franken Disparitätenausgleich, 300 000 Franken Mindereinnahmen in Bezug auf den Ressourcenausgleich und 50 000 Franken bezüglich Projektkosten. Insgesamt macht das 3,5 Millionen Franken.

Nun, ich möchte ein grosses Kompliment aussprechen für die Führung des Prozesses. Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt: Die ganzen Diskussionen in der Gemeinde Haldenstein haben rund 10 Jahre gedauert. Und entgegen der Haltung von Grossrat Hug bin ich der Meinung, es war richtig, dass man jetzt gesagt hat, man stimmt ab. Man kann nicht über allzu lange Zeit in einer schwelenden Situation sein, in einer Frage der Ausrichtung, der Strategie, einer solchen Struktur einer Gemeinde. Ich glaube, es war richtig, dass man nach eingehenden, sauberen, gründlich geführten Diskussionen gesagt hat: „Jetzt wird entschieden.“ Und ich möchte der Führung der Gemeinde Haldenstein ein grosses Kompliment machen für die Art und Weise, wie sie diesen Prozess geführt hat. Ich möchte aber auch der Bevölkerung von Haldenstein ein ganz besonderes Kompliment machen. Jede Fusion ist anders. Aber die Fusion Chur/Haldenstein war aufgrund der Intensität, wir haben es gespürt, eine ganz besondere. Die Art und Weise, wie aber dann auch nach diesem Entscheid mit dem sehr, sehr knappen Ergebnis mit der Situation umgegangen wurde, das verdient einen demokratiepolitischen Spitzenplatz. Das finde ich wirklich grossartig. Die Art und Weise, wie man den Entscheid akzeptiert und gesagt hat: Die Würfel sind gefallen, ob wir uns jetzt dafür eingesetzt haben oder für einen anderen Weg. Sie sind gefallen. Wir akzeptieren das. Wir gehen diesen Weg. Ein ganz, ganz grosses Kompliment der Bevölkerung.

Aber ich möchte auch dem Stadtrat ein grosses Kompliment machen. Er hat die Türen geöffnet. Er hat die Hand ausgestreckt. Und das nicht erst in den letzten Momenten kurz vor der Entscheidung. Schon lange vorher. Und ich glaube auch, dass die Zusammenarbeit bei der Feuerwehr, bei der Oberstufe der Schule, beim Forst-, beim Werkbetrieb, beim Abwasser, bei all diesen Fragen, bei denen man schon lange eine Kooperation, ein Zusammenarbeiten gehabt hat, sehr vertrauensbildend war im Hinblick auf diese strategische Entscheidung. Ein grosses Kompliment und ein herzliches Dankeschön und ich bin froh in diesem Zusammenhang, dass wir, nachdem wir die Fusion Chur/Maladers jetzt die Fusion Chur/Haldenstein hier in diesem Rat haben, den Perimeter, die Strategie, die Zukunft in diesem Raum bereinigt haben. Und ich glaube auch, wie es Grossrätin Cahenzli gesagt hat, es sind gute Fusionen, und auch dies ist eine sinnvolle Fusion. Also ein grosses diesbezügliches Kompliment. Und auch weil es immer wichtig ist, wie der Prozess geführt wird, wie transparent man ihn führt, Tino Zanetti und Kevin Brunold, die hierfür verantwortlich waren, ebenfalls ein grosses, herzliches Dankeschön. Und das möchte ich auch nicht unterlassen, dem Amt für Gemeinden unter der Leitung von Thomas Kollegger und Simon Theus. Sie haben eine gute Arbeit geleistet, obwohl sie eine Schwierigkeit haben. Man unterstützt, man will dabei sein, man will Fragen beantworten, man will auch Wege aufzeigen, aber wir haben das Bottom-up-Prinzip. Das verlangt Zurückhaltung. Und dieses

Fingerspitzengefühl haben sie auf hervorragende Weise gezeigt.

Es freut mich auch, dass die Bürgergemeinden einen gemeinsamen zukünftigen Weg gefunden haben. Auch sie sind frühzeitig aufeinander zugegangen. Und man spürt auch hier, dass das gegenseitige Engagement auch in Zukunft und auch in einem gemeinsamen Weg vorhanden sein wird. Ich bin froh, dass wir nach den Diskussionen, die wir schon geführt haben gestützt auf Vorstösse, ob wir nicht zu einem Quorum hinübergehen sollten bei Gemeindefusionen, diese Diskussion an dieser Stelle nicht noch einmal neu führen müssen. Weil ich auch der Meinung bin, dass auch solch strategische, wichtige staatspolitische Fragen auch in Zukunft mit einem einfachen Mehr entschieden werden sollen. Und dass es eben nicht sein kann, dass wir sozusagen eine Sperrminorität haben, die den Gemeinschaften zweier oder mehrerer Gemeinden den zukünftigen gemeinsamen Weg, den man mit einfachem Mehr fällen sollte, verhindern sollten. In diesem Sinne also, möchte ich allen Beteiligten, die sich an diesem Prozess beteiligt haben, ein herzliches Dankeschön aussprechen. Ich glaube, sie motivieren auch an anderen Orten in unserem Kanton. Und Sie wissen es, es gibt verschiedene Orte, an denen intensiv verhandelt und diskutiert wird, diesen Weg auch weiterzuführen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2021 zu beschliessen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Detailberatung. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen seitens weiterer Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zur III., dem Antrag auf Seite 141, der entsprechenden Botschaft der Regierung vom 15. Mai 2020.

Erstens, auf die Vorlage einzutreten. Ist bereits erfolgt. Zweitens, den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2021 zu beschliessen. Wer diesem Zusammenschluss zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Zusammenschluss nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2021 mit 106 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt. *Applaus.*

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur neuen Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2021 mit 106 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich gratuliere der neuen Gemeinde ganz herzlich und wünsche ihr für den künftigen gemeinsamen Weg alles Gute. Ich frage nun die Kommissionspräsidentin an, ob sie das Schlusswort halten möchte.

Ulber; Kommissionspräsidentin: Ja, auch ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Gemeindebehörden für die zielorientierten und die gut ausgeführten Arbeiten, welche Sie zum Wohle der Gemeinden geleistet haben, ganz herzlich zu danken, insbesondere der Gemeindepräsidentin Gerda Wissmeier und ihrem Team der Gemeinde Haldenstein, welche hier weit und zielgerichtet vorwärtsgeschaut haben und das Beste für die Gemeinde Haldenstein herausgeholt haben. Gleichzeitig auch ein grosses Dankeschön an den Stadtratspräsidenten, Urs Marti, und dem restlichen Stadtrat für das Wohlwollen und die grosse Offenheit gegenüber Haldenstein. Ich glaube der Dank und der Applaus, den wir vorhin gehört haben, gilt insbesondere den vorhin erwähnten Persönlichkeiten. Weiter gilt es, Regierungsratspräsident Dr. Christian Rathgeb und seinen Mitarbeitern, insbesondere den Herren Thomas Kollegger sowie Simon Theus vom Amt für Gemeinden zu danken. Und weiter gebührt den Herren Gian-Reto Meier-Gört, den Fusionsberatern Tino Zanetti und Kevin Brunold sowie meinen Kolleginnen und Kollegen der Vorberatungskommission ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die sehr angenehme Zusammenarbeit und auch Unterstützung. Der neuen Gemeinde Chur gratuliere ich herzlich zum Zusammenschluss und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich darf nun die Ratsleitung dem Standespräsidenten übergeben.

Standespräsident Wieland: Wir fahren nun weiter mit der Beratung des Kulturförderungskonzepts Graubünden. Wir haben die Eintretensdebatte begonnen und der Kommissionspräsident hat seine Ausführungen abschliessend getätigt, sodass jetzt die Mitglieder der Kommission das Wort haben. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024
(Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573) (*Fortsetzung*)

Eintreten (*Fortsetzung*)

Märchy-Caduff: Kultur, ein Wort mit sechs Buchstaben, dahinter verbirgt sich aber etwas unglaublich Vielschich-

tiges und Vielseitiges. Kultur bewegt, sie verbindet und vermittelt zwischen den Sprachen, den Regionen und verschiedenen Gruppierungen. Sie lehrt, und vor allem bereichert sie uns mit ihrer Ausdruckskraft und Vielfalt. Als damalige Präsidentin der Kommission für Kultur und Bildung durfte ich im Februar 2017 das Kulturförderungsgesetz durch die Beratung führen und diese erstreckte sich damals über drei Tage. Um zu verstehen, was sich im Vorfeld der Erarbeitung des vorliegenden Kulturförderungskonzeptes ereignete, möchte ich kurz zurückschauen, denn ein Teil des Grossen Rates, der Mitglieder, war damals noch nicht hier in diesem Rat. Verschiedene Aufträge zur Kulturförderung wurden in den Jahren 2006 bis 2013 von Grossrätinnen und Grossräten eingereicht und an die Regierung überwiesen. 2015 wurde die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf eröffnet. Zur Vernehmlassung gingen sage und schreibe 160 Stellungnahmen ein. Dies zeigt, auf wie viel Interesse das neue Kulturförderungsgesetz damals bei den verschiedensten Organisationen, Verbänden und Institutionen stiess. Ein Kulturfest, gestaltet von Künstlern aller Sparten unserer Kulturschaffenden, begeisterte damals kurz vor der Februarsession das zahlreich aufmarschierte Publikum und war eine kraftvolle Botschaft für die Bündner Kultur. In der mit Spannung erwarteten Beratung wurde hitzig über Nichteintreten und auch über Rückweisung debattiert. Intensive Diskussionen folgten darauf in der Detailberatung. Es wurde um jeden Artikel hart gerungen.

Besonders umstritten war Art. 5 zum Kulturförderungskonzept. Mit Stichentscheid des Landespräsidenten wurde festgelegt, dass der Grosse Rat alle vier Jahre auf Antrag der Regierung das Kulturförderungskonzept beraten und beschliessen kann und nicht so, wie eigentlich vorgeschlagen war, nur zur Kenntnis nehmen. Ein anderer grosser Streitpunkt waren die Finanzen. Ein Rahmenkredit wurde gefordert, verschiedene Zahlen standen im Vorfeld im Raum, einige sagten 12 Millionen Franken, andere wollten 20 Millionen Franken, andere gar nichts. Und schlussendlich beschloss der Grosse Rat, dass die zusätzlichen Mittel für die Kultur erst nach der Erarbeitung des Kulturförderungskonzeptes gesprochen werden können, also erst, nachdem erkennbar ist, wie das Konzept aussieht und welche Schwerpunkte es für die vierjährige Phase setzt. Und da sind wir nun, und jetzt beraten wir das Konzept. Es bildet erstmalig in seiner Gesamtheit das Bündner Kulturschaffen ab. Ein guter Überblick und eine interessante Auslegeordnung über das aktuelle, reiche Kulturleben und -schaffen ist im Konzept aufgeführt. Es ist eine solide Basis für eine zeitgemässe Kulturförderung und trägt zur Weiterentwicklung des Bündner Kulturschaffens bei. Einen Schönheitsfehler hat das Konzept. Zur Finanzierung wurden keine Angaben gemacht, der Bedarf an finanziellen Mitteln für die Umsetzung des Konzeptes fehlte. Dies wurde von der KBK beanstandet und das Amt für Kultur hat daraufhin dann ganz klare, konkrete Zahlen nachgeliefert.

Die KBK hat sich intensiv mit der Botschaft auseinandergesetzt. Das Konzept ist mit einer breiten Basis der Kulturverantwortlichen erarbeitet worden und zeigt eindrücklich die Fakten zum Bündner Kulturschaffen

auf. Es findet eine klare Zustimmung bei den Kulturschaffenden und auch wir, die Mitglieder der KBK, können voll hinter dem Konzept stehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Schwärzel: Die Kultur in Graubünden ist vielfältig. Mal ist sie bodenständig, mal ist sie elitär und sie ist auch unser Alltag. Sie ist deutsch, romanisch und italienischsprachig oder einfach anderssprachig. Oder einfach gar nicht sprachlich, sondern grafisch, musikalisch, tänzerisch, pantomimisch und so weiter. Sie ist. Sie gehört zu uns, sie macht uns. Sie gibt uns Identität. Sie ist alt, traditionell oder auch neu, modern und sogar postmodern. Sie wird laienhaft und auch professionell betrieben. In meinen Augen ist das Kulturförderungsgesetz gelungen. Ich finde es ausgewogen und ich denke auch, dass alle Kulturbereiche berücksichtigt worden sind. Die drei Förderschwerpunkte machen Sinn. Ich werde jetzt nicht darauf eingehen, das hat unser Kommissionspräsident schon gemacht, welche Förderschwerpunkte das sind.

Ich gehöre, so wie Kollegin Cornelia Märchy vorhin gesagt hat, zu denen, die damals noch nicht dabei waren, als das Gesetz besprochen wurde und beschlossen wurde. Ich war dann aber überrascht, dass der Grossrat ein Konzept verabschieden soll. Wir, die ja nicht speziell Kulturfachleute sind. Politiker und Politikerinnen sollen jetzt nun in diese Kulturtiefe gehen. Und ich denke, gerade vor diesem Rahmen macht das partizipative Vorgehen Sinn. Ich möchte das auch würdigen. Ich möchte auch danken dem Regierungsrat Parolini und seinen Leuten, die das Geschäft so vorangetrieben haben. Ich denke, diese Partizipation, die fehlt oft in der Politik, die müsste öfter auch so gehalten werden. Es ist eine beinahe vergessene Tugend. Die KBK hat das Konzept studiert und diskutiert und wir haben es als gut befunden. Es gibt darum auch fast keine Änderungsanträge, die wir ins Parlament tragen. Meine Bitte ist, nachher dieses Geschäft, dieses Konzept zu genehmigen und dann aber auch zu alimentieren. Denn ein Papiertiger nützt niemandem. Ein Konzept ist nur so gut, wie es auch umgesetzt wird. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Thür-Suter: Das vorliegende Kulturförderungsgesetz verschafft zweifelsohne einen umfassenden Überblick über die Kulturförderung respektive deren Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre. Dafür gilt es allen Beteiligten zu danken. In der Kommission gab denn auch weniger das Konzept als solches zu reden, als vielmehr die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erreichung der Förderschwerpunkte. Und hier gingen die Meinungen weit auseinander. Seite 609 der Botschaft zeigt den Verlauf der wiederkehrenden Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln für die Kulturförderung seit 1998 auf. Die Beiträge haben sich in den letzten 20 Jahren verdreifacht. Der Grosse Rat hat der Erhöhung des Kulturbudgets bewusst zugestimmt, um das professionelle Kulturschaffen im Kanton zu stärken. Mit der Botschaft steht nun eine Erhöhung des Budgets um weitere 50 Prozent im Raum.

Leider fehlen in der Botschaft, wie schon vom Kommissionspräsidenten erwähnt, die Hinweise, wie diese zu-

sätzlichen Mittel verwendet werden sollen und dies ist bedauerlich. Wir sollen drei Millionen Franken zusätzliche Mittel sprechen, ein Budget um 50 Prozent erhöhen, ohne Anhaltspunkte zu haben, wohin die Gelder fliessen. Wie sieht der Kriterienkatalog für die Beurteilung einzelner Projekte aus? Welche Wertschöpfungen würden diese zusätzlichen Mittel dem Kanton bringen? Wie sieht das Preisschild bei den kulturellen Schwerpunkten aus? Antworten auf solche Fragen hätte ich mir in der Botschaft gewünscht. Als Sprecherin der Kommissionsminderheit werde ich mich bezüglich der umstrittenen Frage der Finanzierung bei der Detaildebatte nochmals äussern. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Geisseler: Mit dem Kulturförderungskonzept sollen konkrete Schwerpunkte für die Kulturförderung innerhalb der nächsten vier Jahre definiert, entsprechende Massnahmen zur Erreichung dieser Schwerpunkte aufgezeigt und die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen, Gemeinden und Privaten geregelt werden. Ein Vorgehen, das Sinn macht, denn nur wer sein Ziel kennt und davon abgeleitet auch Schwerpunkte setzt, kann das Ziel erreichen. Und Ziel muss es letztlich sein, eine lebendige Bündner Kulturszene zu haben, die einen gesellschaftlichen und durchaus auch wirtschaftlichen Mehrwert leistet. Eine Zielsetzung, die uns auch etwas wert sein darf, ja gar wert sein muss. Aufgrund dessen, dass man sich bei der Erarbeitung des Konzeptes die nötige Zeit liess und die Projekt- und Begleitgruppen sowohl in der Kulturbranche als auch in der kantonalen Verwaltung personell breit abgestützt waren, liegt nun ein Kulturförderungskonzept vor, das von den direkt betroffenen Anspruchsgruppen praktisch unisono und vollumfänglich unterstützt wird. Zumindest ich habe trotz einigen Gesprächen mit Kulturschaffenden praktisch keine kritischen Stimmen vernommen. Und auch für mich sind Förderschwerpunkte, Ziele und Massnahmen des Kulturförderungskonzeptes plausibel und zielführend, weshalb ich auch in grossen Teilen mit dem Konzept einiggehe. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Widmer-Spreiter (Chur): Auf das Kulturförderungskonzept haben wir lange gewartet. Nun liegt es vor uns und ich bin überzeugt, es ist ein gutes Konzept. Wir in der KBK haben das Kulturförderungskonzept an zwei Tagen besprochen, das erste Mal am ersten Tag des Lock-downs, das zweite Mal im September. Das Konzept wurde im grossen Rahmen gutgeheissen, umstritten war eigentlich nur die Finanzierung. Um die Förderschwerpunkte aber auch umsetzen zu können, benötigen wir finanzielle Mittel. Geschieht dies nicht, haben wir lediglich einen Papiertiger produziert. Wie wir an den Förderschwerpunkten erkennen können, sollen die zusätzlichen finanziellen Mittel vorwiegend den kleinen kulturschaffenden Organisationen zugutekommen und nicht wieder zwangsläufig den grossen Akteuren.

Unser Kanton verfügt über ein sehr breites Kulturschaffen, welches auch das soziale Miteinander, vor allem auch in unseren abgelegenen Dörfern, fördert. Für die peripheren Gebiete bedeuten die verschiedenen kulturellen Organisationen wie z.B. Chöre, Musikgesellschaften,

Theatergruppen, Museen usw. eine grosse soziale Institution. Denn es wird schwieriger, aus dem Avers, dem Safiental, Lugnez oder Münstertal mal schnell an ein Konzert nach Chur zu reisen. Aus den oben genannten Argumenten bitte ich Sie, das Kulturkonzept wohlwollend zu beurteilen und auch die nötigen finanziellen Mittel zu sprechen. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Waidacher: Der Kanton Graubünden hat in den letzten Jahren schon sehr viel für die Kultur getan und diese auch monetär sehr grosszügig unterstützt. Dies zeigen auch die interkantonalen Vergleichszahlen der prozentualen Kulturausgaben. Diese liegen im Kanton Graubünden bei 6 Prozent des gesamten Kantonshaushaltes, der schweizerische Durchschnitt steht bei 2 Prozent. Schaut man die in der Botschaft klar aufgezeigten heutigen Unterstützungen an, haben diese aber ihre Berechtigung, sind wir unter anderem doch auch der einzige dreisprachige Kanton in der Schweiz. Das nun vorliegende Kulturförderungskonzept zeigt auch klar auf, wo noch Handlungsbedarf besteht und wo mehr Mittel noch benötigt werden. Ich kann mich hinter die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen jährlichen, zusätzlichen Förderbeiträge stellen. An dieser Stelle möchte ich aber auch anmerken, dass wir in der KBK nicht nur für die Kulturbelange, sondern auch für den Sport zuständig sind und diesen nicht vergessen und ausblenden dürfen. Alle Sportvereine und Veranstalter sind in der momentan aussergewöhnlichen Zeit sehr gefordert und sehr viele kämpfen ums Überleben. Ich möchte nun alle, die hier für die Aufstockung der Mittel zur Kulturförderung stimmen werden, bitten, auch sehr wohlwollend zu sicher kommenden finanziellen Forderungen aus dem Sportbereich zu sein. Ich bin für Eintreten.

Favre Accola: Vieles haben meine Vorredner bereits gesagt. Ich möchte die Ausführungen bezüglich Erarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Förderung der Kultur nicht wiederholen. Das von der Projektgruppe erarbeitete Konzept wurde mit einer breit abgestützten Begleitgruppe abgestimmt und einzig vielleicht der zeitgenössische Tanz, auch weil nicht in einem Verband organisiert, war vermutlich untervertreten. Die Rückmeldungen aus der Bündner Kulturlandschaft auf das erarbeitete Konzept waren positiv, auch erachte ich persönlich die erarbeitete Übersicht über Akteure, die verschiedenen Fördersparten, die Förderinstrumente, wie die bisherige Entwicklung in den verschiedenen Sparten und Regionen als sehr wertvoll. Die drei Förderschwerpunkte für die erste Vierjahresperiode, die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise stärken, die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen stärken, die Produktionsbedingungen stärken, mit den verschiedenen Zielen, erachtet auch die SVP als sinnvoll.

Etwas erstaunt war ich an der KBK-Sitzung vom 16. März, dass wir ohne schriftliche Vorinformationen und ohne Traktandierung einen Zusatzbeschluss über eine 50-prozentige Erhöhung der Fördermittel, nämlich zusätzliche drei Millionen Franken, abstimmen hätten sollen. Dies erachtete ich als nicht seriös. Mit Verweis auf die COVID-19-Situation und den uns noch nicht

bekannten finanziellen Auswirkungen des Lockdowns wurde dieser Antrag auf die Septembersitzung verschoben. An der Septembersitzung wurde dann letztlich an einer zweiten Lesung der Bedarf der Kulturorganisationen nach Planungssicherheit dargelegt, wie auch der jährliche, zusätzliche Finanzbedarf. Auch heute erachte ich es als taktisch nicht klug, dass wir jetzt über einen solchen Grundsatzentscheid befinden müssen, anstatt dies im Rahmen der Budgetdebatte zu diskutieren. In den vergangenen 20 Jahren sind die Beiträge aus den allgemeinen Staatsmitteln von rund 2,2 Millionen Franken im Jahr 1998 auf rund 6,2 Millionen Franken im Jahr 2018 gestiegen. Neu sollen wir in einem Krisenjahr neun Millionen Franken budgetieren. Warum erachte ich dies für nicht klug? Jene Grossräte, welche in einer Gemeindebehörde sitzen, wissen, dass wir bereits 2020 mit deutlich weniger Cashflow rechnen müssen. Der Rotstift kommt im laufenden Budgetierungsprozess für 2021 massiv zum Einsatz. Aber auch Investitionsprojekte werden zum Teil um mehrere Jahre verschoben. Wir rechnen mit deutlich weniger Steuereinnahmen und zwar in den nächsten vier Jahren. Es ist nicht davon auszugehen, dass es dem Kanton oder dem Bund bessergeht. Jetzt gilt es, solidarisch zu sein und nicht mit massiven Mehrforderungen für Kultur aufzutreten, welche zulasten von anderen Sparten wie z.B. Bildung, Forschung, Sport etc. gehen könnten. Daher wird die SVP dem Kulturförderungskonzept Graubünden mit entsprechenden Anpassungen zustimmen und dem Antrag der Kommissionsminderheit auf Grundsatzbeschluss folgen.

Kuoni; Kommissionspräsident: Meine Vorredner haben das neue Kulturförderungskonzept bereits sehr umfassend gewürdigt. Ich möchte daher diesbezüglich auf Wiederholungen verzichten und mich bei den Verantwortlichen für die gute Arbeit bedanken. Erlauben Sie mir doch noch, eine kleine finanzpolitische Betrachtung vorzunehmen. Die Botschaft zum Kulturförderungskonzept enthält keine zusätzlichen Beiträge zur Förderung der Kultur. Die Kommission will aber dennoch im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses die Kultur zusätzlich alimentieren. Die Kommission hat mit einer Gegenstimme für den Grundsatzbeschluss gestimmt. Mit dem Grundsatzbeschluss soll gemäss Art. 46 Abs. 2 die Regierung verpflichtet werden, in die vorgegebene Richtung zu planen und Lösungen zu entwickeln. An dieser Stelle ist klar festzuhalten, dass dieser Grundsatzbeschluss nicht abschliessend ist. Es gilt gewissermassen der Budgetvorbehalt. Wir werden folglich erst an der Budgetdebatte final darüber befinden. Das ist eigentlich auch richtig so.

Und das war auch der Grund, warum ich diesen Grundsatzbeschluss nicht unterstützt habe. Und genau daher habe ich in der Kommission gesagt, dass wir bezüglich der Alimentierung eine Debatte führen, die eigentlich für die Galerie sei. Schauen Sie, es kann doch nicht sein, dass jede Kommission ihre sektoralpolitischen Finanzbedürfnisse über derartige Beschlüsse ins Parlament bringt. Aus meiner Sicht ist die Budgetdebatte der richtige Ort dafür. Zumal dies dem Grossen Rat auch ermöglicht, eine gesamtheitliche Sicht einzunehmen. Erlauben Sie mir noch drei Fragen an den Regierungsrat zu stel-

len: Wurde das Budget von der Regierung schon verabschiedet? Welcher zusätzliche Betrag wurde im Budget 2021 für die Kultur eingestellt? Wird die Regierung das Budget aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses noch anpassen, oder wer wird das machen? In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Brunold: Zuerst lege ich meine Interessensbindungen offen. Ich bin Vorstandsmitglied beim Verein Opera Viva Obersaxen. Die Opera Viva verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Graubünden. In der Februarsession 2017 hat der Grosse Rat die Regierung beauftragt, ein Konzept zur Förderung der Kultur in Graubünden zu erlassen. Es freut mich, dass dies nun vorliegt und wir heute über das Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 bis 2024 debattieren können. Ich möchte allen, die an der Verfassung dieses Kulturkonzeptes mitgearbeitet haben, ein Kompliment und Dank aussprechen. Was hier auf dem Tisch liegt, ist eine gute Analyse der Kulturlandschaft unseres Kantons. Wenn man sich ins Kulturförderungskonzept vertieft, dann kann man staunen, wie vielfältig und reichhaltig das Kulturangebot in Graubünden ist.

Der Kanton Graubünden kann mit Fug und Recht von sich behaupten, dass wir ein Kulturkanton sind. Die Dreisprachigkeit mit Italienisch, Romanisch und Deutsch macht uns in der Schweiz einzigartig. Die Kultur der Walser und Romanen hat tiefe Spuren hinterlassen, welche auch heute noch sehr sichtbar und erlebbar sind. Dazu gehören insbesondere die Sprache und Architektur. Die Chöre, Musikgesellschaften und Theatervereine beleben unsere Dörfer und Gemeinden. Aus dieser Laienkultur haben sich einige grosse Veranstaltungen und Kulturfestivals entwickelt, welche eine Bedeutung für die regionale Wirtschaft erlangt haben. Erfreulich ist, dass sich unsere Kulturszene stetig weiterentwickelt. Wir verfügen über eine beachtliche Anzahl professioneller Kulturschaffenden, welche Kultur auf hohem Niveau umsetzen. Besonders wertvoll für uns als Gemeinschaft ist es, dass die professionellen Kulturschaffenden auch immer wieder gemeinsam Projekte mit Laien umsetzen. So ist ein Know-how-Transfer und eine Weiterentwicklung unserer Laienkultur ebenfalls gewährleistet. Ich glaube, es herrscht Einigkeit, dass der Kanton Graubünden über einen grossen Kulturschatz verfügt.

Heute muss der Grosse Rat die Frage beantworten: Wollen wir den Kulturschatz nur auf dem Niveau wie heute halten oder wollen wir als Kanton in die Kultur investieren, um das kulturelle Potenzial noch stärker für uns im Kanton nutzbar zu machen? Als Tourismusdirektor bin ich klar der Meinung, dass der Kanton mehr in die Kultur investieren soll. Meine Argumente werde ich später in der Debatte darlegen, wenn es um den Antrag der KBK für die zusätzlichen drei Millionen Franken für die Kulturförderung geht. Zum Abschluss möchte ich noch den deutschen Regisseur, Manager, Kulturpolitiker und Intendanten August Everding zitieren: «Was haben Kultur und Politik miteinander gemeinsam? Das Gemeinwohl.» Als Gemeinwohl versteht man das Wohlergehen eines jeden Einzelnen innerhalb einer Gemeinschaft. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute über das Kulturförderungskonzept debattieren, dann

müssen wir uns dieses Gemeinwohl stets vor Augen halten. In diesen besonderen Zeiten haben der Grosse Rat und die Regierung eine zentrale Aufgabe, das Gemeinwohl zu erhalten. Die Kultur kann einen wichtigen Beitrag leisten, den Bündnerinnen und Bündnern schöne Momente der Freude zu bereiten. Die Kultur kann helfen, die Moral in der Krise hochzuhalten. Setzen wir heute ein Ausrufezeichen und verabschieden das Kulturkonzept 2021 bis 2024 inklusive den notwendigen Finanzmitteln. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Dies ist nicht der Fall. Doch. Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper; Kommissionssprecher: Nach den Fragen von Grossrat Kuoni habe ich auch noch eine Frage an den Regierungspräsidenten Parolini. Sind im Budget 2020 die Richtwerte eingehalten, oder anders gefragt, hat es noch Reserven, und wie hoch sind diese Reserven?

Standespräsident Wieland: Noch weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich Grossrat Michael Gian das Wort.

Michael (Donat): Mit dem Entscheid des Grossen Rates während der Februar Session im 2017, die Regierung müsse alle vier Jahre dem Grossen Rat ein umfassendes Konzept zur Beratung und Beschluss über die Kulturförderung vorlegen, befürchtete ich nichts Gutes. Ich stellte mir die Frage, wie soll der Grosse Rat Kulturförderung auf strategischer Ebene behandeln und beschliessen ohne sich operativ nicht zu verlieren. Der vorliegende Bericht hat mich positiv überrascht. Unter Einbezug verschiedener Akteure aus der ganzen Kulturpalette haben wir nun eine Grundlage, die meiner Meinung nach Stufenkonform eine Diskussion ermöglicht. Aus der Botschaft herausstreichen möchte ich vor allem die sechs Punkte der Chancen und Herausforderungen der Kulturförderung auf Seite 610 und folgende. Die Erkenntnisse daraus lassen erst die Förderschwerpunkte definieren. Von diesen sechs Punkten sprechen wir vor allem die kulturelle Vielfalt, die Professionalisierung von Kunst- und Kulturschaffen und die Kultur als innovativer und wirtschaftlicher Faktor an.

Die kulturelle Vielfalt ist die Identität unseres Kantons. Dabei meine ich vor allem unsere Dreisprachigkeit, ergänzt mit den Idiomen und Dialekten. Die kulturelle Vielfalt prägt unser tägliches Leben und gibt jeder Tal-schaft einen eigenen Charakter. Die kulturelle Vielfalt ist mitverantwortlich für die positive Ausstrahlung der Ferienecke der Schweiz. Die Professionalisierung von Kunst- und Kulturschaffen in den letzten Jahren hat die Akzeptanz und den Respekt gegenüber den Akteuren gesteigert. Mit der Professionalisierung verbessert sich die Qualität und lässt die Wertschätzung der Kunst- und Kulturszene erhöhen. Diese Entwicklung war nötig, um überhaupt von der Öffentlichkeit ernst genommen, und daher beachtet zu werden. Ob Konsument oder Produzent, wir alle profitieren davon, und es gibt unserem

täglichen Leben einen Mehrwert. Die Kultur als innovativer und wirtschaftlicher Faktor schlussendlich erhöht unter anderem unsere touristische Wertschöpfung. Kulturtourismus hat sich zu einem nicht zu unterschätzenden Standbein entwickelt, das unsere Abhängigkeit von den klassischen touristischen Angeboten in den Destinationen entlastet und ergänzt. Viele Bündnerinnen und Bündner leben direkt oder indirekt von der Kultur. Ich gehe mit den Ausführungen in der Botschaft einig, dass der Kulturtourismus in gesellschaftlichem und ökonomischem Umfeld an Bedeutung gewinnt. Von nichts kommt aber nichts. Daher ist eine gezieltere und breitere Förderung notwendig. Die skizzierten Förderschwerpunkte mit den Zielvorgaben zeigen die Möglichkeiten auf und sind zu unterstützen. Die Regierung darf und muss aber durchaus kritisch sein, und Gesuche nach differenzierter Betrachtung auch ablehnen. Förderungen nach dem Giesskannenprinzip sind zu vermeiden. In die richtige Richtung geht auch die vorgeschlagene Änderung der Botschaft der Kommissionsmehrheit betreffend bestehenden Leistungsvereinbarungen. Bestehende Leistungsvereinbarungen dürfen von der Regierung nicht einfach nur erneuert und ausgebaut werden. Es muss die Möglichkeit bestehen und auch genutzt werden, diese bei Bedarf anzupassen und nicht mehr zu erneuern. Um die Ziele des Konzeptes umzusetzen ist eine Plafonierung des Beitrages an die Kulturförderung nach heutigem Stand inkonsequent. Ohne eine substanzielle Erhöhung müsste die Botschaft unberaten an den Absender zur Überarbeitung zurückgewiesen werden.

Nach der Meinung der Mehrheit der BDP Fraktion reicht auch die Million gemäss Vorschlag der Kommissionsminderheit nicht aus, um die Erkenntnisse des Konzeptes umzusetzen. Daher unterstützen die meisten von uns den Antrag der Kommissionsmehrheit mit einem Grundsatzbeschluss, die Kultur jährlich um drei Millionen zusätzlich zu unterstützen. Wir sind uns bewusst, in Zeiten der düsteren Prognosen bei der Entwicklung der Staatsfinanzen ist jegliche Erhöhung der Ausgaben auf Kosten der Staatsrechnung zu vermeiden. Wir sehen die Budgeterhöhung aber als eine Investition in die Zukunft für unsere Menschen in unserem Kanton. Wir sind für Eintreten.

Fasani: Da bel principio mi piace ricordare e per entrare subito nella tematica affermo che il concetto per la promozione della cultura cantonale soddisfa. Vedete, care colleghe e cari colleghi, e qui ripeto il mio concetto di cultura, ha già tentato la collega Märchy, in quanto definire la cultura si tratta ed è ancora e sono ancora dei tentativi. La cultura è sinonimo di identità, la cultura è tutto, tutto ciò che consente all'individuo di orientarsi nei confronti del mondo, della società e di tutto ciò che gli fa capire meglio la sua situazione per poterla eventualmente modificare e migliorare. In merito al tema cultura si andava dicendo "né politica né cultura". E l'autore Giorgio Gaber cantava: "non c'è destra, non c'è sinistra, ma la cultura deve essere di tutti e alla portata di tutti". La cultura aiuta a vivere insieme, deve essere un ponte solido nei rapporti tra Stato e società. Ben vengano quindi le proposte avanzate dal Governo nel programma 2021-2024. Applaudiamo alla sensibilità dimostrata nel promuovere questi punti a favore della nostra diversità e

di riflesso a favore del trilinguismo grigione. La roman-
cia e l'italianità apprezzano particolarmente e fanno loro
il punto "Creazione di un ufficio di coordinamento per
l'amministrazione plurilingue". Intervengo oggi anche a
nome della Pro Grigioni Italiano, la quale approva il
concetto per la promozione della cultura licenziato dal
Governo grigionese e inserito nell'ordine del giorno di
questa sessione parlamentare, e confida da bel principio
nel sostegno del Gran Consiglio. La Pro Grigioni si
congratula per l'ottimo lavoro svolto e per la professiona-
lità e la trasparenza dell'operato nonché per i risultati
proposti. Come già evidenziato da altri, siamo grati per
aver presentato la dimensione culturale del Cantone nella
sua totalità, seppur con una nota di demerito, e metto un
accento su questo demerito, per aver redatto il testo solo
in lingua tedesca. Le opportunità e le sfide per gli artisti
e gli operatori culturali sono state sfruttate partendo dal
messaggio della cultura della Confederazione e sono
state adottate tenendo conto delle peculiarità dei Grigioni.
Il concetto mette in evidenza il grande potenziale che
l'attività culturale del Cantone riveste in ambito sociale,
economico e formativo, considerando ed equilibrando la
differenza delle regioni periferiche. Intervengo anche
interpretando la maggioranza della frazione del Partito
popolare democratico-cristiano, permettetemi di citare
questo nome in quanto forse avrà vita breve, il Partito
popolare democratico e specialmente la "C" di "cristia-
no". Questo partito accoglie con favore il concetto di
promozione culturale e sostiene una moderata riduzione
delle tasse. Ci si rallegra che dopo più di tre anni sia
finalmente disponibile un concetto valido e trasparente
per la cultura del Canton Grigioni. Vengono esplicitamente
sostenute misure che rafforzano la partecipazione
culturale, la diversità linguistica e regionale e la conside-
razione di produzione. La cultura è anche da ritenere
come un importante fattore economico per le regioni, da
qui la necessità di fornire maggiori contributi finanziari
anche per la promozione della cultura del Cantone tri-
lingue Grigioni, ci si dichiara quindi favorevoli a 3 mi-
lioni di franchi all'anno per raggiungere gli obiettivi
prefissati per gli anni 2021-2024. Con queste considera-
zioni mi dichiaro, o sono, per l'entrata in materia.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen die Sitzung
hier für eine kurze Pause und werden uns um 15.35 Uhr
wieder treffen.

Standespräsident Wieland: Frau Grossrätin Stiffler, Ihr
Mikrofon ist offen.

Stiffler: Die FDP ist ebenfalls zufrieden, ganz grundsätz-
lich mit dem Kulturförderkonzept, mit der Übersicht, mit
den Förderschwerpunkten und den Massnahmen und wir
sind selbstverständlich für Eintreten. Uneinig waren wir
aber bei den wiederkehrenden Beiträgen, über die wir ja
nachher noch für die kommenden vier Jahre reden wer-
den. Und darum rede ich ab jetzt auch nicht mehr im
Namen der Fraktion, sondern mache mein ganz persönli-
ches Votum. Sehr geehrte Regierung, Herr Regierungsrat
Parolini, mir fehlt ein wichtiger Punkt in Ihrem Konzept.
Es wurde bereits schon erwähnt, mir fehlt das Budget. In
ein Konzept gehört nun mal einfach ein Budget. Ein

Konzept ohne Budget ist meines Erachtens kein fertiges
Konzept. Und ich bedaure das. Mit diesem Vorgehen hat
die Regierung eigentlich den kritischsten Punkt der
Kommission übertragen. Und für uns Grossräte, die nicht
in dieser Kommission sind, war die Vorbereitung recht
schwierig. Wir haben zwar das Konzept gelesen, aber am
Schluss fragt man sich, und was kostet das? Wir wissen
es nicht. Wir lesen zwar von den Förderschwerpunkten,
den Massnahmen, aber nirgends sind diese beziffert. Und
die Regierung hatte doch über drei Jahre Zeit. Persönlich
bedaure ich auch, dass keine Szenarien drin sind. Ich
weiss zum Beispiel heute nicht, was man denn jetzt
genau mit einer oder drei Millionen erreicht. Ich weiss
zum Beispiel auch nicht, wo Sie priorisieren, wenn wir
eine Million statt drei sprechen. Ich weiss aber auch
nicht, ob Sie in vier Jahren alle Massnahmen, die im
Konzept sind, umsetzen mit drei Millionen. Das weiss
ich alles nicht. Und das bedaure ich sehr, und das hätte
ich wirklich erwartet, auch um eine fundierte Diskussion
führen zu können. Was ich jetzt schade finden würde in
der weiteren Diskussion, wenn jetzt die, die für drei
Millionen sind, zu den Freunden der Kultur gehören, und
die, die sich für eine Million aussprechen, quasi als
Gegner der Kultur bezeichnet werden. Denn es wurde ja
bereits schon gesagt, und auf die Seite 609 hingewiesen
von Vorrednern und Vorrednerinnen vor mir. Bei den
wiederkehrenden Beiträgen über die letzten 20 Jahre
wurde das Budget ja verdreifacht. Das heisst, jeder und
jede hier im Raum steht doch klar hinter der Kultur. Und
ich möchte wirklich vermeiden, dass man nachher so in
zwei Lager eingeteilt wird.

Persönlich stört mich auch die Haltung, oder zumindest
habe ich das so interpretiert, dass man annimmt, dass mit
diesem Konzept Mittel gesprochen werden müssen, also
mehr als heute, ohne irgendeinen Versuch zu starten, im
Amt selber Einsparungen oder Optimierungen vorzu-
nehmen. Eigentlich sind das so die Hauptgründe, warum
ich, wenn ich in der Kommission gewesen wäre, hätte
ich das Konzept zurückgeschickt an den Absender, mit
der Bitte, das zu überarbeiten. Und ich finde auch kein
stufenweises Vorgehen, also wir beschliessen heute über
eine Erhöhung, die dann ab sofort stattfinden soll. Also
auch da hätte ich eigentlich erwartet, irgendein Szenario,
wo ich über die vier Jahre eine Entwicklung sehe, wo
man vielleicht auch sagt, setzen wir mal da Fördergelder
ein, sehen, was der Mehrwert ist, vielleicht kann man
dann da noch erhöhen, aber so ist eigentlich quasi das
Ganze ausgegeben.

Und abschliessend habe ich noch eine Frage. Sie wurde
von meinem Vorredner Kuoni wahrscheinlich ähnlich
schon gestellt, aber es geht ja um diesen Grundsatzbe-
schluss. Wir beschliessen heute einen Grundsatz und
machen die Budgetdebatte aber erst im Dezember. Und
für mich ist jetzt noch unklar, was passiert jetzt im De-
zember? Müssen wir dort irgendwo die Erhöhung, wie
hoch sie auch immer sein wird, im Dezember einsparen?
Wurde das schon eingeplant? Oder wird das Amt selber
bei sich Optimierungen oder Einsparungen machen, um
diese Erhöhung zu kompensieren? Da wäre ich noch froh
um eine Erklärung von Ihnen, Herr Regierungsrat Pa-
rolini.

Claus: Ich möchte doch noch ein wenig zurückschauen. Und zwar auf einen langen Leidensweg dieses Kulturgebietes. Im Jahr 2013 wurde mein damaliger Auftrag zu einer Totalrevision überwiesen, immerhin mit 88 zu 0 Stimmen. Es dauerte bis zur Februarsession 2017 bis das Gesetz vorlag. Das hatte auch damit zu tun, dass man sich doch ein wenig gesträubt hat, diese Arbeit anzugehen. Nun, immerhin in deutlich schnellerer Zeit, nachdem das Gesetz mit 98 zu 7 Stimmen überwiesen wurde, haben wir jetzt das Konzept vor uns. Dieses Kulturförderungskonzept können wir nur beraten dank eines Stichtenscheides des damaligen Landespräsidenten, der heute neben mir sitzt. Es ist die Aufgabe des Grossen Rates, auch finanziell, zu dem werden wir später noch sprechen, dieses Konzept zu beraten. Warum? Es geht damals und, ich mache etwas was ich sehr selten tue, ich zitiere mich selber aus der Debatte 2017. *Heiterkeit.* „Es geht darum, und es ist richtig und notwendig gegenüber der Kultur, auch höchstrespektvoll, wenn wir hier dieses Konzept beraten. Wir müssen es alle vier Jahre tun und müssen es auch verabschieden. Es geht um Verantwortung gegenüber der Kultur und den Kulturschaffenden.“ Dies ein kleines Zitat. Wir haben die Grundlagen, die seit dieser Zeit erarbeitet wurden, und bereits im 2014 wurde damit gestartet. Und hier habe ich Zeit und auch Musse ein Lob an das Amt auszusprechen und an Barbara Gabrielli. Man hat hier sehr gute Grundlagenarbeit geleistet. Das wurde von niemanden im Rat bezweifelt. Man hat auch ein schlankes Konzept vorgewiesen, wenn sie dieses Buch hier anschauen, das gelbe. Ich kenne andere Kulturförderungskonzepte von Kantonen und Städten, die sind deutlich umfangreicher und sagen aber auch deutlich weniger.

Dieses Konzept hat klare Ziele für die Periode 2021 bis 2024 formuliert. Es setzt drei Förderschwerpunkte mit Zielen und Massnahmen. Diese befinden sich auf der richtigen Flughöhe. Schade ist nur, dass wir eine Kostendiskussion noch führen müssen. Aber ich bedanke mich hier bei der KBK, dass Sie sich nicht gescheut hat diese Aufgabe anzupacken. Die KBK hat erkannt, dass genau diese Kostenfrage zum Thema werden würde in diesem Rat. Sie hat Abklärungen getroffen. Die Mehrheit hat uns auch in den Fraktionen darüber aufgeklärt, wie sie das sieht und wie es im Detail zu diesen Zahlen, zu diesen berühmten drei Millionen Franken kommt. Ich glaube, wir sind hier gefragt zu entscheiden. Wir haben das nämlich versprochen. Daran möchte ich alle diejenigen erinnern, die sich eben nicht daran erinnern können, dass wir das getan haben. Wir haben die finanziellen Mittel zugesagt, diese Debatte zu führen, dann wenn das Kulturförderungskonzept vorliegt. Es liegt nun vor. Wir stehen damit in der Verantwortung. Die Zuschauertribüne ist gefüllt mit Kulturschaffenden und Kulturtragenden. Ich danke Ihnen für das Interesse an der politischen Debatte zur Kulturförderung und aber im speziellen dafür, dass Sie in dieser äusserst schwierigen Zeit alles Erdenkliche tun, um unser Kulturleben aufrecht zu erhalten. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an Sie.

Zum Inhalt des Kulturförderungskonzeptes. Ich möchte Ihnen einen Satz zitieren daraus und zwar geht es mir um die Definition des Kulturbegriffes, den wir für dieses Buch benutzen, er kommt aus der UNESCO. Ich sage

nur einen Teilsatz dazu. „Der Mensch wird durch die Kultur befähigt, über sich selbst nachzudenken. Erst durch die Kultur werden wir zu menschlichen, rational handelnden Wesen, die über ein kritisches Urteilsvermögen und ein Gefühl der moralischen Verpflichtung verfügen. Erst durch die Kultur erkennen wir Werte und treffen die Wahl. Erst durch die Kultur drückt sich der Mensch aus und wird sich seines Selbst bewusst. Er kennt seine Unvollkommenheit, stellt seine eigenen Errungenschaften in Frage, sucht unermüdlich nach neuem Sinngehalten und schafft Werke, durch die er seine Begrenztheit überschreitet. Wenn er dann Glück hat.“ Ich habe das zitiert, weil diese Worte aufzeigen, was wir in unserem Kanton fördern wollen. Das vorliegende Konzept zeigt, wie wir das bis heute getan haben und weiterführend tun werden. Mit drei Förderschwerpunkten definiert, wo wir noch aktiver werden wollen. Aus meiner Sicht notwendig und zurecht. Die Chancen, die wir erhalten, werden auch aufgezeigt zusammenfassend, der letzte Satz auf Seite 612: „Kultur steigert die Standortattraktivität. Nicht nur nach aussen, auch nach innen. Für jeden von uns.“ Ich bin für Eintreten und wo ich mich dann finanziell positionieren werde, werden sie zweifelsohne ahnen.

Noi-Togni: La pandemia COVID ci ha fatto vedere molte cose, ha svelato fragilità che non sapevamo di avere in questo Paese. La cultura come bene di non prima necessità è uno dei settori destinati a farne le spese. È questo un pericolo? Io ritengo che lo sia. Cosa succede a un popolo quando si impoverisce la sua cultura? Succede che si impoverisce la sua identità e si avvilisce la sua storia. Un pericolo non indifferente per il Cantone delle tre lingue e cultura per eccellenza come lo è il Grigioni. Il sostegno che possiamo dare noi politici alla cultura passa in modo preponderante dal finanziamento che possiamo mettere a disposizione di progetti e attività. Questo concetto va in questa direzione ed è una buona cosa. Oggi siamo nella fortunata situazione di decidere un considerevole aiuto finanziario alla cultura. Questo dopo molte discussioni. Sarebbe strano se non dovessimo compiere questo passo o compierlo solo a metà. Non dimentichiamo che c'è qui chiede giustamente in questo momento un vero e proprio piano di salvataggio per la cultura.

In diesem Zusammenhang möchte ich hinweisen auf den Tageskommentar des 16. Oktober in der Südostschweiz, der besagt: «Es braucht neben dem grossrätlichen Bekenntnis zur Kultur sofort einen kantonalen Rettungsplan.» Und der Journalist argumentiert, in dem was er schreibt, was jetzt kaputt geht, lässt sich später nicht einfach wieder so aufbauen. Zum Votum von Frau Accola und vielleicht von anderen Abgeordneten hier, möchte ich sagen, dass ich auch in einem Gemeindevorstand sitze in COVID-19-Zeiten. Dass ich auch die Not und die Bedürfnisse der Gemeinden kenne, dass ich aber überzeugt bin, dass diese Not nicht gelindert würde, indem dass wir heute diese drei Millionen Franken für die Kultur nicht aussprechen.

Perl: Ich möchte Ihnen in meinem Votum noch einmal aufzeigen, dass das vorliegende Kulturförderungskon-

zept ein Kind vieler Väter und Mütter ist. Und ja, dass seine Geburt durchaus etwas beschwerlich war. Ich habe vorhin etwas leer geschluckt, weil ich schon dachte, dass Bruno Claus dasselbe Votum halten möchte wie ich. *Heiterkeit*. Aber, ich finde es doch interessant und möchte doch noch einmal darauf hinweisen, eben wie das entstanden ist. Dass da hinten Aufträge, auch gerade aus dem bürgerlichen Lager, stehen, der Auftrag Montalta, der Auftrag Caduff und der Auftrag Claus, die letztlich in die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes mündeten. Ich möchte aber auch noch einmal daran erinnern, was dieses Kulturförderungsgesetz in der Vernehmlassung ausgelöst hat. Nämlich etwas, was ich so aus dem Politbetrieb nicht gekannt habe. Für mich waren Vernehmlassungen immer eher etwas bürokratische Prozesse, die in Parteigremien stattfinden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an das Café zur klugen Vernehmlassung hier, gleich nebenan im Theater Chur erinnern. Und ich durfte damals mit auf dem Podium sitzen in einem Theatercafé, das bis auf den letzten Platz gefüllt war. Dieses Gesetz hat den Kanton Graubünden beschäftigt. Es hat ihn geradezu elektrisiert. Ich durfte auch an parteiinternen Prozess zur Vernehmlassung teilnehmen und ich kann Ihnen auch sagen, ich habe es selten erlebt, vielleicht noch zum Wahlsystem, dass ein derartiges Interesse an einem politischen Vorgang einer Vernehmlassung bestanden hat. Aus diesem Interesse ist dann nicht nur ein, ich sage jetzt, ein verbessertes Gesetz entsprungen, sondern es hat auch in der Kultur etwas ausgelöst und wenn ich jetzt hier meine Interessenbindungen bekannt geben müsste, allesamt im Bereich Kultur, dann würde mein Votum ungebührlich lange.

Aber was ich sagen kann, dass auch ich teilgenommen habe, an den Gründungsveranstaltungen des Kulturkantons. Dank diesem Prozess, dank diesen Gedanken um ein Kulturförderungskonzept und die richtige Stossrichtung in der Kulturpolitik, hat der Kanton Graubünden zum ersten Mal so etwas erlebt wie eine gemeinsame Stimme der Kultur. Es ist eine Lobby für die Kultur entstanden. Und diese Lobby hat sich nicht damit begnügt, ich sage jetzt einfach einmal, Briefe zu verschicken, sondern vielleicht war der eine oder andere von Ihnen mit dabei als Zuschauerin, als Beteiligte. Wir haben hier in diesem Saal ein Fest der Kultur erlebt, wo noch einmal die Gedanken aus der Kultur zum Ausdruck gebracht wurden. Wo noch einmal das Kulturleben eben vorgezeigt wurde. Der Wert sozusagen sehr anschaulich gemacht wurde. Im Nachgang dann ist es auch noch zu einer Petition gekommen, bevor die Botschaft der Regierung dann in den Grossen Rat kam. Ich möchte ganz kurz daraus zitieren: „Wir fordern das Parlament und die Regierung des Kantons Graubünden auf, sich für eine erweiterte und umfassende Kulturförderung einzusetzen, die der kulturellen Einzigartigkeit des Kantons gerecht wird,“ es geht dann weiter „um dieses Ziel zu erreichen muss das Budget der Kulturförderung substanziell erhöht werden.“ Wir, glaube ich, wir haben diese Forderung damals gehört. Wir haben sie damals schon ernsthaft diskutiert. Und da bin ich auch froh, dass ich auf Vordränger Bruno Claus verweisen darf. Es gab in diesem Rat damals das Versprechen: Wir kümmern uns darum. Wir haben eure Forderung nicht einfach nicht gehört. Wir

kümmern uns um die Finanzierung dann, wenn wir das Kulturkonzept besprechen.

Ich kann Ihnen sagen, ich war damals kein Freund dieser Vorgehensweise. Ich hätte mir gut vorstellen können, damals schon mehr Mittel zu sprechen. Ich muss aber im Nachgang sagen, dass ich jetzt umso überzeugter diese Mittel sprechen kann und dass mir noch mehr Argumente dafür gegeben worden sind. Wir haben eine interessante Debatte danach im Grossen Rat erlebt. Gerade auch um die Art und Weise, ob ein Kulturförderungskonzept erarbeitet werden soll, wie es erarbeitet werden soll. Auch da bin ich, meine ich, klüger geworden. Ich war sehr skeptisch und mir ging es ein bisschen wie Gian Michael. Ich hatte das Gefühl, oha, hier irren wir uns in der Flughöhe, wenn der Grosse Rat zu fest in die Details geht, ein Kulturkonzept eben nicht nur zur Kenntnis nimmt. Wir hätten es immerhin doch noch beraten. Aber nein, wir beschliessen es heute. Und ich muss sagen, die Debatte belehrt mich auch hier eines Besseren. Ich glaube, der Grosse Rat nimmt hier seine Aufgabe auf der richtigen Flughöhe wahr. Das ist dem Konzept selber zu verdanken, dass es uns eben ermöglicht, hier auch unsere Rolle gebühlich wahrzunehmen.

Vielleicht als Fazit, ich verzichte auch noch einmal den ganzen Prozess der Erarbeitung aufzurollen. Das haben andere vor mir bereits getan, aber das Fazit ist: Es war ein langer, aber es war letztlich ein sorgfältiger Prozess, der zum Kulturförderungskonzept geführt hat, und das Resultat ist, dass ich jetzt, erstens, der Konzepterarbeitung selber nicht mehr so skeptisch gegenüberstehe, aber das ist natürlich ein sehr kleiner Nebeneffekt. Nein, das Resultat ist ein sehr gutes Konzept. Es liefert eine professionelle Analyse, eine Bestandsaufnahme die wir so noch nicht gekannt haben, dessen was vorhanden ist. Das alleine ist schon sehr wertvoll. Und ich meine, es setzt kluge Schwerpunkte. Es setzt Schwerpunkte, die von einem umfassenden Kulturbegriff zeugen, aber eben die Einzigartigkeit der Kultur in Graubünden mitdenken.

Wir haben einen umfassenden Kulturbegriff. Wir haben gelungene Schwerpunkte ohne Verzichtplanung. Und wenn das vorhin bemängelt worden ist von Kollegin Stiffler, dann bin ich dankbar dafür, dass wir keine Verzichtplanung haben. Kultur funktioniert nicht über Verzichtplanung. Kultur befruchtet sich gegenseitig. Ich sage es jetzt einmal bisschen plakativ, je mehr im Film geschieht, desto interessanter ist das für die Musik, die dann vielleicht Möglichkeiten hat sich dort einzubringen im Filmgeschehen. Also ich finde es gut, dass wir sagen, wir machen eine, wir bauen eine professionelle Filmförderung auf, aber verzichten dafür nicht auf die Förderung der Laienchöre beispielsweise.

Wir haben Schwerpunkte gewählt, die nicht dem Kanton zum Akteur machen, zum Kulturakteur, sondern zum Kulturer möglicher. Wir Akteurinnen und Akteure in der Kultur, wir wissen, was wir zu tun haben, wir verstehen unser Metier. Es ist schön, dass sich der Kanton nicht anmassst, dort zu stark Einfluss nehmen zu wollen. Wir haben Schwerpunkte auch gewählt, die sich dann in den Zielen und Massnahmen greifbar und bodenständig zeigen und das ist mir fast, das finde ich fast das Wertvollste am Konzept, es ist kein Elfenbeinturm, den wir hier gebaut haben, es ist ein Konzept, das nahe beim

Geschehen ist, das nahe bei den Leuten ist und das Wirkung zeigen wird. Ich bin überzeugt, dass es Wirkung zeigen wird, gerade in den Talschaften, wenn ich die Massnahmen anschau. Wenn ich da sehe, dass Kulturprojekte mit Kinder und Jugendlichen gefördert werden. Was könnte stärker zur Identifikation mit dem Tal beitragen, wenn ich als Jugendlicher, ich sage jetzt einmal, an einem grossen Theaterprojekt teilnehmen kann, das ich für immer mit den Leuten und der Talschaft dann verbinden werde? Ich bin überzeugt davon, dass eine Informationsplattform, die professionell geführt wird, die Grundlage werden kann für z.B. eine kulturelle Tour des Grisons, dass auch im Bereich Kulturtourismus danach wieder den Talschaften zu Gute kommt.

Standespräsident Wieland: Grossrat Perl, ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie bereits über zehn Minuten sprechen.

Perl: Ja, das ist eben, wenn man ein freies Votum hält, da ist der Freestyle mit mir durchgegangen. *Heiterkeit.* Aber zum guten Glück werden wir uns später noch über das Geld unterhalten. Ich hab da nämlich jetzt noch, wäre noch darauf zu sprechen gekommen, was mir fehlt im Konzept. Klar, da geht es um die finanzielle Grundlage. Ich melde mich in diesem Falle gerne später noch zu Wort und man möge mir verzeihen, dass meine Begeisterung für das Kulturförderungskonzept hier mit mir durchgegangen ist.

Standespräsident Wieland: Danke für Ihre konspirative Haltung. Somit gebe ich Grossrätin Hofmann das Wort.

Hofmann: Ich nehme mir deshalb jetzt heraus, Andri Perls Votum weiterzuführen und ein bisschen aus dem echten Leben von Kulturschaffenden zu berichten. Als selbstständige Kulturunternehmerin lege ich meine Interessensbindungen wahr. Ich bin über zwei Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton verbunden, nämlich als Stiftungsrätin und Gründerin des Frauenkulturarchivs Graubünden und als Stiftungspräsidentin der Stadtbibliothek Chur. Ausserdem erhalten wir Gelder vom Kanton für unsere Bergeller Kunstprojekte. Dort bin ich seit Jahren im Vorstand des Vereins Progetti d'arte in Val Bregaglia. Meine Fraktionskollegin hat in der Vorbereitung zu dieser Session gesagt, für sie sei einmal die Lektüre einer Botschaft vergnüglich gewesen. Und sie meinte damit das Kulturförderungskonzept. Ich kann ihr da weitgehend beipflichten. In den letzten zwanzig Jahren, seit dem ersten kantonalen Kulturförderungsgesetz an dem ich als Mitglied der kantonalen Kulturförderungskommission mitgewirkt habe, haben sich die finanziellen Mittel tatsächlich verdreifacht. Das ist sehr schön, vor allem für einen Kanton, der sehr viel Geld in seine bauliche Infrastruktur stecken muss. In der Tat ist es aber so, dass Kultur immer noch massiv unterfinanziert ist. Wer je ein Kulturprojekt organisiert hat, weiss, wie aufwändig es ist, zahlreiche Stiftungen anzuschreiben, Klinken zu putzen, Gesuche zu stellen, Sponsoren zu finden usw. Das ist kein Pappenstiel. Ich plädiere deshalb dafür, in meinem Eintretensvotum unbedingt das Geld zu sprechen, diese drei Millionen Franken.

Wir leben ja nicht nur vom steinernen Brot unserer baulichen Infrastruktur. Wenn die meisten unter Infrastruktur Lawinenverbauungen, Strassen, Gewässerschutzbauten, Bergbahnen und Staumauern verstehen, ich verstehe unter Infrastruktur auch Kultur. Denn sie ermöglicht uns einen humanen, zivilisatorischen und geistigen Fortschritt und dafür brauchen wir nicht nur Gebäude für Theater, Museen und Bibliotheken. Es ist sicher kein Zufall, dass in kriegesischen Auseinandersetzungen zuerst Archive, Museen, Bibliotheken und Kulturgüter zerstört werden. So geschehen im letzten Balkankrieg in Sarajevo z. B. in Afghanistan, in Irak und in Syrien. Die kriegführende Partei weiss es ganz genau. Sie zerstört damit die Identität, das kulturelle Gedächtnis und die Geschichte ihres Gegners. Wir hingegen haben das unschätzbare Privileg in vollkommenem Frieden unsere Identität und unsere Geschichte mit eigenen Händen zu schützen und unterstützen zu können. Vielleicht wissen Sie das gar nicht, aber es gehen enorm viel mehr Menschen in Bibliotheken hier in der Schweiz als an alle Fussballspiele zusammen. Etwa 300 000 Menschen arbeiten hier in der Schweiz in der sogenannten Kreativökonomie und tragen zu einer milliardengrossen Wertschöpfung bei. Es ist ja längst bekannt, dass kulturelle Angebote nicht nur etwas Schönes sind, sondern sich auch wirtschaftlich lohnen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein kleines Beispiel aus meiner eigenen Kulturtätigkeit. Als in einem kleinen Grenzdorf 2018 die Kunstaussstellung Arte Castasegna im öffentlichen, frei zugänglichen Raum stattfand, freuten sich die örtliche Gastronomie und Hotellerie, der Detailhandel und das zuliefernde Handwerk über Mehrumsätze von 30 bis 40 Prozent. In diesem Corona-Jahr 2020 besuchten über 7000 Personen die erste Biennale Bregaglia in Promontogno. Die Gemeinde Bregaglia und die Bergeller Bevölkerung sprach in einer denkwürdigen Gemeindeversammlung vom März 2018 einen Kredit für die Biennale Bregaglia von 2020 bis 2026. Eine äusserst weitsichtige Investition in die Zukunft. Damit möchte ich auch die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ansprechen. Wie Kommissionssprecher Christian Kasper in seinem ersten Votum gesagt hat, es ist unglaublich wichtig, dass auch die Gemeinden und Regionen ihre Kulturförderung professionalisieren und erweitern, denn nur so kann der Kanton auch mithelfen und unterstützen. Ich bitte Sie im Namen der Kulturschaffenden und der Kultur um Ihre Zustimmung, um Ihr Wohlwollen zu diesem Konzept, aber auch zu seiner Finanzierung.

Aebli: Mit meinem Votum werde ich wahrscheinlich ein wenig zur Spassbremse in dieser Diskussion. Ich werde mich auch outen, ich bin GPK-Präsident dieses Rates, und ich bin auch Gemeindepräsident. Die GPK hat von diesem Antrag, ich formuliere es mal so, so zwischen Stuhl und Tür gehört an der letzten Sitzung. Als GPK-Präsident muss ich ganz klar sagen, bin ich etwas erstaunt, um nicht zu sagen befremdet über das Vorgehen. Die Kommission stellt einen Antrag in Millionenhöhe über vier Jahre, ausserhalb des Budgets, und da teile ich die Meinung von Grossrat Kuoni, ausserhalb des Budgets, ohne Rücksprache mit irgendjemandem. Im Budget

des Kantons für nächstes Jahr ist, Irrtum vorbehalten, aber der Regierungsrat kann das nachher noch bestätigen, er wurde auch dahingehend gefragt, eine Million Franken eingestellt. Wenn Sie diesem Antrag hier zustimmen, dann binden Sie über vier Jahre drei Millionen Franken pro Jahr. Ausserhalb des Budgets, das muss man sich vor Augen führen, wenn man diese Diskussion führt. Und zudem muss ich sagen, eben, in der Budgetdebatte ist das kein Thema, da sprechen wir dann vielleicht über die Million, die angestellt ist.

Und was man komplett ausblendet, und das finde ich in dieser Diskussion auch sehr stossend, man blendet komplett aus, dass es neben dem Kanton auch Gemeinden gibt, die mit massgeblichen Beiträgen die Kultur unterstützen haben. Und ich kann es aus meiner Gemeinde sagen, wir haben auch in der schwierigen Corona-Zeit viele Künstler und Anlässe unterstützt, ob sie stattgefunden haben oder nicht. Und über dieses Thema spricht man nicht. Es ist zum Teil fast selbstverständlich, dass die öffentliche Hand sich so verhält. Und da muss ich schon ein bisschen auch an die Realität appellieren und an die Vernunft appellieren und sagen, es ist schwierig, das ist unbestritten, aber man darf es auch nicht übertreiben und für mich persönlich ist das schon ein bisschen an der Grenze, was man hier jetzt macht unter dem Titel Kultur. Und zum Schluss und ich sage es da bewusst und ich möchte das auch nicht falsch verstanden haben, aber ich finde es schwierig und an einer Gemeindeversammlung, wenn man das jetzt als Gemeindeversammlung bezeichnen würde und ich der Vorsitzende wäre, dann würde ich die direktbetroffenen Nutzniesser wahrscheinlich fragen, ob sie nicht in Ausstand treten müssten. Das einfach mal in meinem Verständnis zu Spielregeln, wenn man über Gelder spricht, die man dann vielleicht selber auch beziehen kann. Ich habe nichts dagegen, wenn einer Geld bezieht vom Staat und seinen Job macht, kein Problem. Aber in dieser Phase muss man sich das auch einmal fragen, ob das legitim ist, wenn man so die Diskussion führt. Ich habe geschlossen.

Claus: Ich habe eigentlich versehentlich gedrückt, nutze aber die Gelegenheit um meinem Gegenüber kurz zu widersprechen. Ich bin froh, dass Sie als GPK-Präsident hier Bedenken anmelden. Diese Bedenken habe ich auch geteilt. Allerdings hat die Budgethoheit und auch die Hoheit Gelder zu sprechen der Grosse Rat. Das müssen wir auch festhalten. Das ist unsere Kernkompetenz. Dies als direkte Antwort. Zum Grundsatzbeschluss, darüber werden wir später dann noch diskutieren, ist eine Möglichkeit, die wir bis jetzt nicht genutzt haben. Das heisst aber nicht, dass wir sie nie nutzen sollen. Und dann, niemand hat davon gesprochen, also ich habe das zumindest nicht gehört, dass wir nicht den Gemeinden ein Kränzchen winden in dieser Angelegenheit der Kulturförderung. Wir wissen, dass die Gemeinden zusätzliche Mittel sprechen. Das ist richtig und auch verdankenswert und auch notwendig.

Stiffler: Ich möchte eigentlich nur eine Korrektur anbringen, dass das auch richtig protokolliert wird, Kollege Perl. Ich habe in keinem Satz von einer Verzichtsplanung gesprochen. Ich habe von einer Priorisierung ge-

sprochen und das ist wirklich nicht das Gleiche. Ich habe gesagt, ich bedauere, dass in diesem Konzept keine Szenarien vorkommen und dass ich heute in diesem gelben Büchlein nicht sehe, was ich mit drei Millionen Franken umsetze und wo dann zum Beispiel eine Million Franken priorisiert wird. Das ist keine Verzichtsplanung. Ich wollte das nur korrigieren.

Kasper; Kommissionssprecher: Ich möchte noch Kollega Aebli eine Antwort zum Grundsatzbeschluss geben. Der Grundsatzbeschluss kann von einer Kommission eingebracht werden und betrifft den eigenen Kompetenzbereich im Grossen Rat. Im Bereich der Planung der Regierung hat der Grundsatzbeschluss die Wirkung einer Richtlinie. Der vorgeschlagene Grundsatzbeschluss stellt nach Ansicht der KBK somit eine Absichtserklärung des Grossen Rates dar, an dem sich die Regierung bei der Budgetierung orientieren muss. Er hat aber nicht die Wirkung eines abschliessenden Beschlusses, in Bezug auf das Budget, dies kann ausschliesslich im Rahmen der Budgetdebatte erreicht werden.

Aebli: Ja, Herr Kasper, Sie haben Recht. Aber Sie wissen ganz so gut wie ich, wenn wir das heute beschliessen, werden Sie in zwei Jahren nicht auf diesen Beschluss zurückkommen, wenn die Situation anders ist. Dann wird man das vier Jahre durchziehen.

Schwärzel: Ich möchte noch bezüglich Grundsatzbeschluss klärend wirken. Ich lese vor, zitiere aus dem Art. 46 des Gesetzes zum Grossen Rat. Da steht: "Der Grosse Rat kann im eigenen Kompetenzbereich sowie zur Planung der Regierung Grundsatzbeschlüsse fassen. Diese verpflichten das zuständige Organ, die vorgegebene Richtung zu planen oder Lösungen zu entwickeln." Das heisst, Aussagen, dass da nur die Regierung betroffen ist, ist falsch. Es heisst auch in eigener Kompetenz. Das heisst, weil das Budget schon durch ist bei der Regierung, ist jetzt die GPK beauftragt, falls wir diesem Grundsatzbeschluss zustimmen, in diese Richtung zu planen. Und ob das der Präsident der GPK will oder nicht, das wäre dann ein Auftrag an die GPK. Das ist in dem Sinn geklärt, wie es in diesem Art. 46 steht, auch wenn das vielleicht neu ist, weil er zum ersten Mal angewandt wird, es scheint damals von den Grossräten, als dieses Gesetz beschlossen wurde, so gedacht gewesen zu sein.

Marti: Ich möchte nur kurz Herrn Kollege Schwärzel sagen, dass er sich da irrt. Der Beschluss in eigener Kompetenz betrifft nur die Beschlüsse beispielsweise wie die Durchführung einer Session «extra muros» beispielsweise oder die eigene Geschäftsordnung beispielsweise. Es ist nicht möglich, Beschlüsse in eigener Kompetenz zu fassen nach diesem Artikel, sondern es muss zwingend immer über die Regierung laufen. Also Sie irren hier. Dieser Artikel ist nicht für diesen Fall gedacht. Aber vielleicht müssen Sie ein wenig in die Marginalien gehen, dann ist das einsehbarer.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrat Schwärzel, Sie

haben schon zwei Mal gesprochen. Gut, ich gebe Ihnen kurz das Wort.

Schwärzel: Ich wollte nur sagen, dass in diesem Art. 46 auch die Regierung Grundsatzbeschlüsse verlangen kann. Die Regierung wird sich nicht einen Grundsatzbeschluss an sich selbst richten. Also ich bezweifle Ihre Auslegung.

Michael (Castasegna): Non vorrei prolungare ulteriormente questa discussione, ma mi sembrava lo stesso utile o necessario intervenire su alcuni punti che sono stati detti e citati in questa discussione. Nel 2017 abbiamo trattato e discusso all'interno di questo Consiglio la legge sulla promozione della cultura. Già in quell'occasione da varie parti all'interno del Gran Consiglio erano state richieste o era stato messo sul tavolo, sul piatto, la discussione finanziaria ed economica. Io assieme ad altri in quell'occasione ero rimasto prudente e avevo sostenuto il fatto che ci volesse un concetto, che ci volesse una strategia culturale da poter presentare in modo anche da sapere per che cosa venissero utilizzati questi mezzi finanziari. Io personalmente, ma come avete sentito anche da altre persone in questa sala, credo che sia giusto essere coerenti con quanto discusso a suo tempo. A suo tempo i mezzi finanziari non erano stati aumentati, ma coerente con il fatto che ora abbiamo un concetto, abbiamo una strategia, sappiamo per che cosa questi soldi verrebbero impiegati e quindi oggi, oggi e non in dicembre, è anche giusto parlare del finanziamento e parlare dei mezzi finanziari disponibili per questo. Vorrei prendere 2-3 elementi che sono stati citati: questo famoso "Interkantonaler Vergleich", allora un confronto intercantonale è possibile solo se si confrontano le stesse cose. Allora già solo partendo dal fatto che il Cantone dei Grigioni è un cantone trilingue, è difficile poterlo confrontare con realtà diverse. Dobbiamo poi anche vedere che cosa figura, quali posizioni o quali voci figurano all'interno del budget della cultura, che hanno in parte anche comportato l'aumento del budget della cultura negli ultimi anni. A differenza degli altri Cantoni, noi abbiamo ad esempio le scuole di musica, abbiamo altri ambiti che all'interno del budget della cultura hanno comunque una posizione consistente. Quindi "Interkantonaler Vergleich" geht so nicht als Vergleich. Secondo punto: quando parliamo di cultura oggi parliamo anche in fondo, è un po' strano dirlo, ma parliamo in fondo anche di un settore economico, diretto o indiretto. Ed è un settore economico, a differenza dell'industria che conosciamo nel nostro Cantone, che interessa tutto il Cantone, tutto il territorio cantonale, non solo il Bündner Rheintal o le zone insomma più centrali e più vicine ai grossi centri economici svizzeri. Quindi un settore economico, un "Wirtschaftszweig" che assolutamente va a mio avviso valorizzato e va promosso in quanto il nostro Cantone può proporlo, può offrire soprattutto nell'ambito della cultura delle performance, per usare un termine un po' particolare, importanti. Oggi decidiamo, parliamo del concetto e dobbiamo anche dire di che cosa siamo disposti a dare. Credo che sia giusto. Attenzione non parlerei di un piano di salvataggio, è stato citato anche questo. Oggi non stiamo parlando di un piano di

salvataggio. Oggi stiamo parlando del sostegno alla cultura secondo una strategia che è stata definita, inserita all'interno delle direttive che ci siamo posti qualche anno fa. Il mio auspicio, e concludo, è che comunque questi fondi, se oggi saremo in grado di decidere, che vengano utilizzati proprio per la promozione della cultura e per quelle posizioni che figurano all'interno della strategia presentata. I compiti dello Stato, io qui parlo dei compiti che toccano anche l'aspetto delle lingue, ma i compiti ordinari dello Stato, dove le lingue sono importanti, vanno finanziati nell'ambito di budget ordinari dello Stato e non attraverso i fondi che vengono dati alla cultura. Credo che questo sia un aspetto importante da non dimenticare e da tenere sotto controllo nei prossimi mesi e anni.

Märchy-Caduff: Ich möchte noch zu den Zahlen etwas sagen. Es sind da einige Zahlen genannt worden, wie die Mittel für die Kultur in den vergangenen Jahren erhöht worden sind. Wenn ich nachschaue im Kulturförderungsgesetz, das wir vor drei Jahren bestimmt haben oder durchgewunken haben, sind verschiedene Punkte: Die Mindestjahresbesoldung der Lehrpersonen wurde angepasst, die Finanzierung der Musikschulen hat profitiert und die Beiträge an regionale, kulturelle Institutionen. In diesen Bereichen, also damals waren auch die Museen ein Thema, diesen Bereichen wurden mehr Mittel gesprochen. Das Kulturschaffen der Amateure das hat praktisch nichts davon gehabt oder nicht profitiert und Bruno Claus hat es schön gesagt, wir haben ein Versprechen abgegeben und ich als damalige Kommissionspräsidentin möchte wirklich daran ermahnen, dass wir heute wirklich etwas schaffen, das Hände und Füße hat. Dann noch den zweiten Punkt. Am 16. September 2020 hat sich die KBK zum zweiten Mal getroffen. Damals haben wir die Zahlen für die drei Millionen Franken, die das Amt für Kultur zusammengestellt hat, haben wir diese Zahlen erhalten, auch die detaillierte Aufteilung und jedes Mitglied der KBK hatte die Möglichkeit, diese Zahlen in den Fraktionen zu erklären und aufzuzeigen, worin die Verwendung dieser Zahlen besteht. Ich weiss, ich bedaure, dass die Regierung es nicht zu Stande gebracht hat, in der Botschaft die Zahlen aufzuführen, aber seit einem Monat kennen wir die Zahl, diese drei Millionen Franken und die Verwendung, die man dafür vorgesehen hat und ich glaube, das war genügend Zeit, um sich mit diesen Zahlen auseinander zu setzen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. In Absprache mit dem Regierungsrat schalten wir jetzt die Pause ein. Wir treffen uns um 16.45 Uhr.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Verhandlungen beginnen können? Danke. Darf ich um Ruhe bitten, damit ich dem Regierungsrat das Wort erteilen kann? Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Prima voglio ringraziare tutti qui in Gran Consiglio per la buona accoglienza del con-

cetto di promozione della cultura. E voglio ringraziare anche tutta la gente che ha partecipato per elaborare questo concetto. Grazie mille a tutte le differenti commissioni e le differenti persone che sono attive nella cultura per il sostegno e per le differenti buone idee che sono entrate in questo contesto.

Grazia fich per la debatta cha Vo vaivat fat e per las bunas reacziuns positivass sül concept sco tal.

In der Februarsession 2017 hat der Grosse Rat das neue Kulturförderungsgesetz verabschiedet, welches zusammen mit der entsprechenden Verordnung am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Das Gesetz und die Verordnung formulieren Zweck und Ziele der kantonalen Kulturpolitik. Sie legen einerseits die staatlichen Aufgaben in der Kulturförderung, Pflege und Vermittlung fest und andererseits die Rahmenbedingungen, innerhalb welcher sich das vielfältige Kulturschaffen, die Teilhabe einer breiten Bevölkerung am kulturellen Leben sowie die Pflege und Vermittlung des Kulturerbes entfalten können. Im Kulturförderungsgesetz wird explizit auch ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton erwähnt, welches Sie, der Grosse Rat, auf Antrag der Regierung alle vier Jahre beschliessen. Man kann sagen, das ist etwas speziell, wenn ich an das Sportförderungskonzept denke, das in der Kompetenz der Regierung und nicht des Grossen Rates war. Aber das war Ihr Entscheid dazumals und darum debattieren wir jetzt und sie entscheiden über das Kulturförderungskonzept für die nächsten vier Jahre. Es liegt nun vor und es stellt die aktuelle Situation in den verschiedenen Bereichen der kantonalen Kulturförderung dar, definiert konkret die Schwerpunkte für die drei Handlungsfelder und nach dem bislang keine Jahresberichte zur Kulturförderung im Kanton vorlagen, ist die Auslegeordnung im ersten Kulturförderungskonzept sehr detailliert ausgefallen.

Das Konzept bildet damit erstmalig in seiner eindrücklichen Gesamtheit das Bündner Kulturschaffen ab. Das Konzept basiert auf den Gegebenheiten der Kulturlandschaft in unserem Kanton und den Erfahrungen im Bereich der Kulturförderung seit Inkrafttreten des ersten Gesetzes. Bewährtes soll grundsätzlich bestehen bleiben. Die Verfassung des Kantons Graubünden, das Kulturförderungsgesetz sowie die Kulturförderungsverordnung geben inhaltlich den Handlungsrahmen vor. Die Erarbeitung des ersten Kulturförderungskonzeptes erfolgte interdisziplinär und partizipativ. Es wurde vorhin mehrmals betont wie wichtig es war, dass es partizipativ erfolgte. Man hat also die Leute an der Front auch angehört, involviert in die Erarbeitung des Konzeptes und wir sind überzeugt, dass das Vorgehen richtig war. Ich war in den letzten eineinhalb Jahren oder sagen wir vor allem letztes Jahr, seitdem ich diesem Departement vorstehe, einige Mal bei den Workshops und den Sitzungen der verschiedenen Gremien dabei und habe gesehen wie da konstruktiv diskutiert wurde, wie da konstruktiv gute Lösungen erarbeitet wurden um nun dieses Konzept so zu präsentieren. Auf die drei Förderschwerpunkte möchte ich momentan nicht eingehen. Wir werden nachher in der Detailberatung vermutlich auf einzelne Punkte dann noch eingehen können, falls Bedarf ist.

Das Konzept trägt dem Umstand Rechnung, dass das grosse Potenzial des kulturellen Schaffens im Kanton

nicht ausgeschöpft ist. Zudem entspringen die Förderschwerpunkte dem Bedarf des Kunst- und Kulturschaffens und stellen so ein unterstützendes Werkzeug für die Kulturförderung dar. All dies bedeutet sowohl im Bereich der Laienkultur, wie auch des professionellen Kulturschaffens eine substanzielle Verbesserung. Die Laienkultur wurde vorhin mehrmals erwähnt wie wichtig sie ist und sie ist wirklich für unseren Kanton von eminenter Bedeutung. Es beginnt grösstenteils auch in den Sing- und Musikschulen für den Bereich Musik, aber wir haben auch noch ganz andere Bereiche, wo Laienkultur auf breiter Basis praktiziert wird. Seit Inkrafttreten des kantonalen Kulturförderungsgesetzes im Jahre 1998, hat sich das kulturelle Leben in unserem Kanton aber stark verändert. Neues ist entstanden, bestehende Institutionen haben ihr Angebot ausgebaut und ihr Profil geschärft und auch die freie Szene hat sich in den letzten 20 Jahren weiterentwickelt. Die zunehmende Professionalisierung und neue Kommunikationsformen beeinflussen zudem die Arbeit der Kulturakteurinnen und -akteuren. Die bessere Vernetzung und die gewachsene Professionalität in Bereichen wie Organisation, Kommunikation und Fundraising widerspiegelt sich damit nicht nur in den künstlerischen Projekten, sondern zeigen sich auch in einer stärkeren, räumlichen Präsenz.

In der Folge ist das Angebot an Kulturveranstaltungen im gesamten Kanton in den letzten Jahren stark gestiegen und damit auch die finanziellen Mittel des Kantons für Kulturprojekte sowie die jährlich wiederkehrenden Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln. Es wurden mehr Landeslotteriemittel eingesetzt für die Kultur, die genauen Zahlen können Sie auch in der Botschaft nachlesen. Die wurden erhöht, massiv erhöht in den letzten Jahren. Das ändert sich jetzt nur leider wegen Corona. Nicht zuletzt wegen Corona gibt es massive Reduktionen der Landeslotteriemittel. Im Vergleich zum letzten Jahr werden wir dieses Jahr 400 000 Franken weniger zur Verfügung haben für den kulturellen Bereich und nächstes Jahr nochmals 400 000 Franken weniger, weil weniger gespielt wurde, weil ja. Also spielen Sie Lotto. Spielen Sie, was alles möglich ist. Versuchen Sie wieder Richtung Normalität sich zu bewegen, auch mit Maske und den anderen Hygieneregeln. Das ist mein Appell diesbezüglich, damit wir auch Landeslotteriemittel im ausreichenden Masse für die nächsten Jahre haben.

Und die allgemeinen Staatsmittel, die wurden auch die letzten Jahre erhöht. Da wurden auch bereits einige Ausführungen vorhin gemacht. Grossrätin Märchy hat vorhin vor allem auch gesagt, die Beiträge an Sing- und Musikschulen, die Beiträge an Institutionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen, die wurden massiv erhöht vor wenigen Jahren und das sind auch Mittel, die sehr wichtig sind für die Laienkultur, aber auch für das professionelle Schaffen. Die Kultur ist die Grundlage für unser Zusammenleben und damit meiner Meinung nach systemrelevant. In diesem Zusammenhang hervorzuheben ist nicht zuletzt auch der Kulturtourismus, der in den letzten Jahren in gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeld allgemein an Bedeutung gewonnen hat.

So bietet die kulturelle Vielfalt eine Grundlage für einen nachhaltigen, qualitativ hochstehenden Tourismus in unserem Kanton. Die gezielte und koordinierte Nutzung

dieses Potenzials führt unter anderem zu einer stärkeren Identifizierung mit den eigenen Werten der Kultur und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Zudem trägt ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes kulturelles Angebot für verschiedene Bevölkerungsgruppen dazu bei, die Lebensqualität und dadurch die Attraktivität unseres Kantons zu stärken und auszubauen. Graubünden erhält durch die Kultur Grundlagen zum Selbstverständnis. Graubünden bekommt durch das kulturelle Schaffen neue Impulse, neue Einblicke in die Geschichte, erfährt Möglichkeiten, wie man mit dem historischen Erbe umgehen, und dieses auf eine gute Art vermitteln und weiterentwickeln kann. Kultur bestimmt seit Jahrhunderten auch das Gesicht unseres Kantons. Sie bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation, zwischen subjektiven und gesellschaftlichen Ansprüchen, und nicht zuletzt auch zwischen den Herausforderungen einer multikulturellen Vielfalt, so wie der Wahrung einer eigenen kulturellen Identität. Und bezüglich multikultureller Vielfalt, da ist auch die Integration der Zugezogenen, der Anderssprachigen und Leuten aus anderen Kulturen von zentraler Bedeutung. Und da möchte und erwarte ich, dass in den nächsten Jahren einige Projekte aufgelegt werden, um auch die zugezogenen Leute, die hier jetzt bei uns wohnen, auch über die Kultur, natürlich auch über den Sport, aber auch über die Kultur, noch besser zu integrieren. Das ist für mich etwas sehr Wichtiges. Die Kultur prägt uns und wir prägen sie. Und Kultur will primär gelebt und kein Zustand sein.

Nun, ich kann gerne auf einige Ausführungen, die gemacht wurden, noch eingehen und einige Fragen beantworten. Auf die Details, wie viele Mittel für die verschiedenen Schwerpunkte zur Verfügung stehen, möchte ich jetzt nicht eingehen. Das wird nachher vom Kommissionspräsidenten oder von Kommissionsmitgliedern gemacht. Sie wurden diesbezüglich informiert, ich kann es auch selber nachher machen, aber ich möchte jetzt noch ein paar andere Ausführungen machen, auch bezüglich den Finanzen. Es wurde von vielen beanstandet, dass die Regierung in der Botschaft keine Angaben zu den finanziellen Mitteln gemacht hat. Ich nehme das zur Kenntnis. Wir haben auf Seite 617 nur geschrieben, mit der Verabschiedung des Kulturförderungskonzeptes wird der Umfang der effektiven Fördermittel noch nicht bestimmt. Der Grosse Rat legt die erforderlichen Kredite und damit den finanziellen Rahmen für die gesamte Kulturförderung des Kantons mit den jährlichen Budgets fest. Und weiter, zur Erreichung der in den drei Förderungsschwerpunkten aufgeführten Ziele, und der aus dem Handlungsbedarf abgeleiteten Massnahmen, bedarf es zusätzlicher Mittel, die zurzeit noch nicht abschliessend bestimmt werden können. Wir haben sie bestimmt. Wir haben von Seiten des Amtes für Kultur und des Erziehungsdepartementes Anfragen, ganze Listen von Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden, mit ihren Vorstellungen, wer neue Leistungsvereinbarungen möchte, wer Erhöhungen von bestehenden Leistungsvereinbarungen möchte, wer Projekte einreichen will. Die Liste existiert. Und wir haben sie sehr kritisch geprüft. Wir haben auch eine erste Selektion vorgenommen. Und die Gesamtsumme, die für die drei Schwerpunkte herauschaut, sind

eben diese drei Millionen Franken. Und das haben wir der Kommission mitgeteilt. Sie hat gewünscht, dass wir uns zu den Zahlen äussern. Wir haben es gemacht. Wir haben die Zahlen präsentiert. Und jetzt ist es an Ihnen, die weiteren Schritte diesbezüglich zu entscheiden.

Die Frage, wieviel jetzt tatsächlich im Budget integriert ist, kann ich beantworten, obwohl Christian Rathgeb als Finanzminister das Budget erst Ende Monat vorstellen wird. Er hat mir die Erlaubnis gegeben, zwei Zahlen zu kommunizieren. Die eine Zahl ist, wie viel wir für Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzeptes budgetiert haben. Und da stehen eine Million Franken drin. Im Weiteren hat er mir auch die Erlaubnis gegeben, nachdem das ein Thema in der Kommission für Bildung und Kultur war, den finanzpolitischen Richtwert, den Richtwert Nummer eins betreffend der Erfolgsrechnung zu erwähnen. Bekanntlich steht da, dass der massgebende Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (operatives Ergebnis mit Einbezug der Reserveauflösung in der zweiten Stufe), im Budget 2021 ist. Da steht die Summe von 33,7 Millionen Franken im Budget 2021. Der Richtwert, das wissen Sie bestens, das legen Sie ja jedes Jahr selber fest, der Richtwert von maximal 50 Millionen Franken wird eingehalten. Also, eine Million Franken hat die Regierung für das Kulturförderungskonzept eingesetzt und das Budget sieht momentan ein Minus von 33,7 Millionen Franken vor.

Nun, es wurden noch mehr Fragen gestellt oder Kritik geäussert bezüglich den Szenarien, ob die überhaupt entwickelt wurden, ob wir jetzt drei Millionen Franken erhalten oder nur eine Million Franken. Wir haben momentan departements- und amtsintern diese Auflistung und wir kommen auf diese plus/minus drei Millionen Franken. Dem ist so. Und wir machen jetzt nicht auf Vorrat eine Verzichtsplanung, die ist dann ziemlich schnell gemacht. Ob wir es dann linear machen oder in welcher Form, das werden noch sehen. Aber es ist nicht so, dass wir uns keine Gedanken machen, wenn wir nicht so viel Geld bekommen. Wenn es bei einer Million Franken bleibt, dann müssen wir mit einer Million Franken versuchen, wenigstens einen Teil umzusetzen. Und wie wir das machen, ist dann eine andere Frage. Und vielleicht in diesem Zusammenhang gerade noch die Bemerkung, wenn es heisst, wenn der Grosse Rat eine Entscheid fällt für vier Jahre mit diesem Grundsatzbeschluss, das haben wir auch in der Kommission so am Rande diskutiert und in anderen Gremien. Wenn in einem Jahr Sparmassnahmen angesagt sind, dann trifft es alle. Und in jeder Leistungsvereinbarung steht die Klausel, sofern der Grosse Rat die Mittel für das nächste Jahr dann wieder bewilligt. Und wenn es zu Sparmassnahmen kommt, dann trifft es alle, und dann gibt es überall Kürzungen. Nun, ich würde meinen, dass es im Moment ausreichend ist bezüglich diesen Ausführungen. Wir reden ja nachher im Detail nochmals über die Finanzen, und wenn Bedarf ist, dann werde ich mich nochmals zu Wort melden, oder wenn es noch weitere diesbezügliche Fragen gibt.

Aus der Mesolcina wurde die Frage gestellt: Se il concetto sarebbe anche disponibile in italiano. È così, noi lo facciamo in italiano e in romancio, ma non è ancora preparato. Vogliamo prima avere la vostra decisione e

dopo facciamo la traduzione, è già preparato così, facciamo la traduzione del concetto, ma non della missiva, di tutta la missiva, perché non è la regola che facciamo una missiva in tre lingue, quella è la pratica. Ma il concetto lo potrete leggere in qualche settimana anche in italiano.

Vorläufig sind das meine Ausführungen. Und ich bin gespannt, ob es da noch weitere Fragen gibt im Laufe der Detaildebatte.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Wir gehen jetzt über zur Detailberatung und Sie finden das unter X. auf Seite 613 der Botschaft oder auf der Synopse. X. Herr Kommissionssprecher, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Kasper; Kommissionssprecher: X., Förderschwerpunkte für die ersten vier Jahresperioden 2021 bis 2024. Die KBK ist mit den Förderschwerpunkten, den Zielen und den Massnahmen grösstenteils einverstanden. Wie Sie dem gelben Protokoll entnehmen können.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Erstens, Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise. Herr Kommissionssprecher.

Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Granconigliere Fasani ha la parola.

Fasani: Vorrei intervenire sul punto 9, se è possibile: «Änderungspotenzial in der kantonalen Kulturförderung». Intervengo sulle tre priorità appunto che si trovano a pagina 613. Primo, rafforzamento della partecipazione culturale: per un maggior coinvolgimento del pubblico e di tutte le regioni favorendo programmi di mediazione, collaborando con le scuole, sostenendo progetti interdisciplinari e intergenerazionali, sviluppando sinergie tra comuni, regioni e Cantoni. La PGI approva la prevista piattaforma digitale per coordinare e concordare gli appuntamenti, purché trilingue e relativa a tutto il Cantone. Punto 2, la valorizzazione delle diversità linguistiche e regionale, caratteristica che arricchisce

il Cantone tramite un rafforzamento dell'identità regionale, maggior permeabilità tra culture linguistiche, avvicinando le città e le zone periferiche al fine di ottenere tangibile coesione su più livelli. Punto 3, l'ottimizzazione delle condizioni di produzione: lo scopo è migliorare in modo sostanziale i presupposti del lavoro amatoriale e professionale degli enti culturali, contribuendo a una continuità nella pianificazione e nella creazione culturale a medio termine, sostenendo progetti su più anni. Il concetto per la promozione della cultura evidenzia la necessità di creare finanziamenti supplementari anche per ampliare la lista degli enti di interesse a carattere regionale che già sono attivi e il cui sostegno è sancito nell'articolo 21 della legge, entrata in vigore due anni or sono. La richiesta di 3 milioni di franchi annuali espressa a chiare lettere nel rapporto di maggioranza della commissione preposta conferma l'impegno necessario per permettere l'attuazione di quanto enunciato e auspicato. Sarà una linea di credito di questa grandezza. Non sarebbe possibile compiere un importante passo avanti per la futura attività culturale del Cantone né tanto meno mantenere i pur sempre fragili equilibri che esistono in una realtà tanto sfaccettata e diversificata come quella grigionese.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Granconigliere Fasani, tu poi ripetere, se hai una domanda o era solo una constatazione?

*Fasani: (Mikrofon nicht eingeschaltet)...*positive, a favore del governo e di chi a preparato questo documento.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zu 1.1, Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

1.1 Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Wir haben bei der Massnahme 1 diverse Projekte, die wir für Kinder und Jugendliche machen wollen. Wir haben Menschen mit Migrationshintergrund erwähnt. Wir haben Kulturprojekte erwähnt, die das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen fördern und damit integrativ wirken möchten.

Das ist zu unterstützen. Ich bitte aber trotz dieser Unterstützung jeweils darauf zu achten, ich kenne das Problem aus der Churer Kulturförderung, dass wir nicht departementsübergreifend Konkurrenzprojekte aufstellen. Wenn, dann muss es in Zusammenarbeit geschehen, aber es ist so, wir sprechen hier von Kulturförderung und daneben gibt es soziale Unterstützung und daneben gibt es auch die Bildung und wir sollten nicht alles vermischen und unter Kulturförderung abhaken. Es gibt Projekte, die grenzüberschreitend wirken und gut sind. Es gibt aber auch, und das muss man sich bewusst sein, immer wieder die Fragestellung: Wo und wie wird das finanziert? Und hier ist auch notwendig, die nötige Schärfe an den Tag zu legen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zur Massnahme 1. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Kasper; Kommissionssprecher: Habe ich keine Bemerkung. Aber ich habe noch eine Bemerkung zu den Wortmeldungen. Könnt ihr euch bitte zu den Zielen und dann zu den jeweiligen Massnahmen melden und nicht vorgreifen?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen zu Massnahme 1? Somit kommen wir zu Massnahme 2. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zu 1.2 Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

1.2 Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert.

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Kasper; Kommissionssprecher: Da steht ein wichtiger Satz. Kulturelle Teilhabe ist nur möglich, mit einem

breiten und vielfältigen Angebot an Kultur und vermittelnden Aktivitäten. Das ist ein sehr zentraler Satz.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Übrige Wortmeldungen. Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zur Massnahme 1. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Kommission? Übrige Diskussion? Massnahme 2. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige der Kommission? Übrige Diskussion? Somit sind wir auf Seite 615, 1.3 Ziel 3: Informationen zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten stehen in geeigneter Form auf zeitgemässen und attraktiven Kommunikationskanälen zur Verfügung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

1.3 Ziel 3: Informationen zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten stehen in geeigneter Form auf zeitgemässen und attraktiven Kommunikationskanälen zur Verfügung.

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Wir kommen zur Massnahme. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Weitere Diskussion? Somit sind wir bei 2. Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Regionales, kulturelles Brauchtum und gelehrte Tradition, die Pflege des kulturellen Erbes, des kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung zeitgenössischer Kunst und Kulturschaffens stärkt die Identität der Bewohner und Bewohnerinnen in der Region. Ein vitales Kulturerbe trägt zur Attraktivität regionaler und dezentraler Lebensräume bei, wirkt der Abwanderung entgegen und zieht die Zuwanderung an. Das wollten wir ja bei der Teilrevision des Steuergesetzes auch.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit sind wir bei 2.1 Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in und ausserhalb des Kantons wird gefördert. Ich gehe gleich zu Massnahme 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2.1 Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit Massnahme 2.

Angenommen

Massnahme 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wünscht jemand das Wort? Massnahme 3.

Angenommen

Massnahme 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wünscht jemand das Wort? Massnahme 4.

Angenommen

Massnahme 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wünscht jemand das Wort? Somit sind wir auf Seite 616, 2.2 Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren von gegenseitigem Know-how und nutzen vorhandene Synergien. Dazu gleich die Massnahme. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

2.2 Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit 2.3 Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten. Und gleich die Massnahme. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

2.3 Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Das Amt für Kultur überprüft und evaluiert zusammen mit dem AWT das Synergiepotenzial zwischen den Akteuren in der Kulturarbeit und den Verantwortlichen in der Regionalentwicklung. Daraus sollen bei Bedarf gemeinsame Handlungsfelder definiert werden. Das ist diese Zusammenarbeit oder das ist ein sehr wichtiger Punkt und diese Zusammenarbeit muss zwingend spielen.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Ich hätte eine Frage an Regierungsrat Parolini. Wie wird dann die Aufgabenteilung zwischen dem AWT und dem Amt für Kultur oder der Regionalentwicklung vorgenommen? Es wird ja auch Überschneidungen geben bei Budgets. Wie wird das? Hat die Regionalentwicklung dann einen Auftrag für die Kulturentwicklung?

Claus: Auch in diesem Zusammenhang eine ähnliche Frage. Für mich, so wie es hier formuliert ist, ist das Amt für Kultur im Lead in dieser Zusammenarbeit, da es sich ja auch um Kulturförderung handelt. Ich glaube, dass das auch richtig ist und ich hoffe, dass ich das richtig verstehe. Das ist die erste Feststellung oder Frage. Die Zweite betrifft die sogenannte Zusammenarbeit mit der Regionalentwicklung. Was ich befürchte ist, dass wir zu einer regionalen Kulturförderungsstrategie und zu regionalen Kulturförderungen übergehen. Das kann ja wohl nicht die Meinung sein hier. Also wir haben jetzt ein kantonales Kulturförderungskonzept und ich erwarte nicht, oder ich bin davon überzeugt, dass das nicht geschehen sollte, dass wir hier noch einmal Konzepte entwickeln. Das wäre nicht im Sinne der Sache. Das Geld, das wir hier sprechen, soll möglichst direkt in die Kultur fliessen und

nicht in weitere Konzepte, untergeordnete, regionale Konzepte.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: In den Arbeitsgruppen wurde über die regionalen Aktivitäten im Kulturbereich ausführlich diskutiert und es herrschte zeitweise auch die Meinung vor, man sollte regional Kulturkoordinationsstellen errichten. Ich sage, das wurde diskutiert. Schliesslich haben wir gesagt: Nein, wir wollen keine regionalen Kulturkoordinationsstellen, obwohl das vielleicht einem Bedarf entsprechen würde, vor allem wenn es um Terminkollisionen geht und um zu schauen, dass nicht gleichzeitig so viele Anlässe in der gleichen Region stattfinden. Das entspricht immer einem Bedürfnis, aber da sind die Regionen selber gefordert. Ob über die Regionen, die politisch etablierten Regionen oder über andere Kanäle, das ist in der Verantwortung der Gemeinden und Regionen und dem soll auch so bleiben. Denn wir haben befürchtet, im Verlauf der Verarbeitung des Konzeptes, dass am Schluss Mittel, die an sich für die Kultur zur Verfügung gestellt werden sollten, für eine Koordinationsstelle in der Region eingesetzt werden und wir wollen, dass die Mittel, die meisten Mittel, so viel Mittel als möglich, wirklich an die Front bei den Kulturschaffenden und den Kulturinstitutionen landen und nicht bei Koordinationsstellen.

Trotzdem sehen wir, dass zwischen der Kultur und den kulturellen Aktivitäten und den wirtschaftlichen Aktivitäten, die vom Amt für Tourismus betreut werden, dass es immer wieder Schnittstellen gibt und es soll auch diese Schnittstellen geben und es soll auch diese Zusammenarbeit gefördert werden. Und da muss man dann von Fall zu Fall schauen, bei welchen Projekten, bei welchen Angelegenheiten wer die Federführung hat. Wenn es kulturelle Anliegen sind, die im Vordergrund stehen, dann soll der Bereich Kultur im Lead sein und wenn es mehr wirtschaftliche Anliegen sind, dann soll eher der Regionalentwickler, der vom AWT mitbezahlt wird, im Vordergrund stehen. Aber das muss vor Ort dann gelöst werden, in diesem Sinne. Wir sehen da ein gewisses Potenzial und es wäre schade, wenn diese Zusammenarbeit nicht funktioniert. Darum haben wir den Kontakt gesucht zum Amt für Wirtschaft und Tourismus, zum Volkswirtschaftsdirektor, und haben gesagt, wir müssen einfach eine Formulierung finden, damit an der Front so gut als möglich zusammengearbeitet werden kann. Aber das muss dann von Fall zu Fall, projektweise, das geschehen. Soweit meine Ausführungen zu diesem Thema.

Standespräsident Wieland: Dann sind wir bei 3. Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Dann kommen wir zu 3.1 Ziel 1: Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert. Dazu die Massnahme. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

3.1 Ziel 1: Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: In der Massnahme 1 schlagen Ihnen die Kommission und die Regierung eine Anpassung vor, indem «mit kulturellen Institutionen» eingefügt wird. Bei der nächsten Anpassung in der Massnahme 1 haben wir einen Minderheits- und einen Mehrheitsantrag. Die Sprecher sind bestimmt.

Standespräsident Wieland: Gehen wir uns einig, Sie sind ein wenig zu weit. Ich bin noch oben bei der Massnahme.

Kasper; Kommissionssprecher: Ja, ich bin auch bei der Massnahme.

Standespräsident Wieland: Ich bin bei Ziel 1.

Kasper; Kommissionssprecher: Oh nein, dort habe ich keine Bemerkung, sorry. Jetzt habe ich vorhin meine Kollegen gerüffelt und mache selbst einen Fehler. Sorry. Heiterkeit.

Standespräsident Wieland: Aber, dann sind wir jetzt wieder gleichgeschaltet. Dann kommen wir zu 3.2, Ziel 2: Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen optimieren. Und hier haben wir einen Antrag 1 und 2. Ist das richtig?

Angenommen

3.2 Ziel 2: Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen **mit kulturellen Institutionen** abgeschlossen bzw. bereits bestehende weiter ausgebaut.

Kasper; Kommissionssprecher: Ja, das ist richtig. Jetzt wiederhole ich es halt noch einmal. In der Massnahme 1 schlagen Ihnen die Kommission und die Regierung eine Anpassung vor, indem «mit kulturellen Institutionen» eingefügt wird. Das ist die eine Anpassung. Und bei der nächsten Anpassung in derselben Massnahme haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag.

Standespräsident Wieland: Wir behandeln zuerst die Massnahme 1. Möchte dort jemand sprechen? Das Wort ist offen für Kommissionsmitglieder und offene Diskussion. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Beim Antrag 1 folgt die Regierung der Kommission, indem nur noch steht: „Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen abgeschlossen“ und nicht mehr „mit Kulturschaffenden“. Der Grund liegt darin, im Artikel 12 des Kulturförderungsgesetzes steht geschrieben, dass der Kanton jährlich wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung und somit nicht an einzelne Kulturschaffende entrichtet. Und von daher war eine Korrektur nötig.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, dass das nicht bestritten ist, somit beschlossen. Dann kommen wir zu Massnahme 2. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Antrag 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Kasper, Brunold, Favre Accola, Geisseler, Kuoni [Kommissionspräsident], Thür-Suter, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur); Sprecher: Waidacher)

Ändern wie folgt:

Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen abgeschlossen bzw. bereits bestehende (...) **angepasst**.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Schwärzel) und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Entschuldigung, wir haben einen zweiten Antrag.

Standespräsident Wieland: Ja, zweiten Antrag. Entschuldigung, jetzt bin ich daneben. Herr Kommissionssprecher, erklären Sie uns den zweiten Antrag.

Kasper; Kommissionssprecher: Zum zweiten Antrag haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Die Sprecher sind für die Kommissionsmehrheit Grossrat Waidacher und für die Kommissionsminderheit Grossrat Schwärzel.

Standespräsident Wieland: Somit erteile ich der Kommissionsmehrheit, Grossrat Waidacher, das Wort.

Waidacher: Ich spreche zum Ziel 2, Massnahme 1: Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen beziehungsweise bestehende weiter ausgebaut. Hier möchte die Kommissionsmehrheit den Schluss des Satzes ändern, das heisst anstelle von „weiter ausgebaut“ das Wort „angepasst“ einfügen. Begründung: Wir von der Kommissionsmehrheit sind der Meinung, dass Kulturinstitutionen und -organisationen, die bereits eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben, sicher auch Anrecht haben, eventuell mehr Beiträge zu erhalten. Bei der Formulierung „weiter ausgebaut“ könnte aber der Anspruch abgeleitet werden, dass alle automatisch mehr Kantonsbeiträge erhalten. Dies wollen wir nicht. Wir wollen diesen Automatismus brechen. Der Kanton muss weiterhin die Freiheit und den Spielraum haben, die allfälligen Mehrmittel nach seinen Beurteilungskriterien zu verteilen. Wenn die Gesuche gut formuliert und begründet sind, werden sicher viele Institutionen aber mehr Mittel erhalten. Dies hat nach unserem Dafürhalten auch in der Vergangenheit auch schon immer gut funktioniert. Stimmen Sie bitte mit der Mehrheit und unterstützen Sie die Formulierung. Ich wiederhole: „Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen beziehungsweise bestehende angepasst.“

Standespräsident Wieland: Ich gebe dem Kommissionssprecher der Minderheit das Wort. Grossrat Schwärzel, Sie können sprechen.

Schwärzel: Der Antrag der Kommissionsmehrheit ändert nichts, aber auch gar nichts. Ich ziehe deshalb den Antrag zurück. Mir ist aber wichtig zu klären, warum dies nichts ändert, und wann und wie Leistungsvereinbarungen angepasst werden müssen oder können. Vor allem ist das eine Klärung, die wichtig ist für die Kulturinstitutionen und für ihre Kulturschaffenden. Es geht eigentlich um die Planungssicherheit, die wir da klären müssen, wie es im Titel dieses Zieles steht. Erlauben Sie mir eine kleine Auslegeordnung. Wie Regierungsrat Parolini gesagt hat, steht im Art. 12, dass Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen. Leistungsvereinbarungen kennen wir auch sonst, wie z. B. für Spitäler, Pflegeheime, usw. Es ist klar, Leistungsvereinbarungen laufen nicht ewig und müssen immer wieder erneuert respektive angepasst werden. Bei zeitlich begrenzten

Leistungsvereinbarungen, wie wir sie in der Kulturförderung kennen, ist das ganz automatisch. Läuft eine Leistungsvereinbarung aus, kann sie erneuert, angepasst werden oder sie läuft ohne Erneuerung aus. Das liegt in der Sache, aber nicht am Kulturförderungskonzept.

Standespräsident Wieland: Grossrat Schwärzel, der Antrag steht in der Botschaft und ist somit gesetzt. Sie können ihn nicht zurückziehen, wir müssen ihn bereinigen. Wünscht sonst noch jemand das Wort?

Schwärzel: Ich hätte noch Ausführungen, von mir aus können wir auch darüber abstimmen. Ich wurde anders unterrichtet.

Standespräsident Wieland: Der Regierungsrat kann nachher noch sprechen dazu.

Schwärzel: Die Frage wäre noch zu klären, wann ist eine Anpassung innerhalb der Gültigkeitsdauer möglich. Um das zu beurteilen müssen wir nicht das Kulturförderungskonzept konsultieren, sondern die Gesetze. Denn das, was dort steht, ist das, was zählt. Ich bin auf der Suche fündig geworden im Art. 25 des Gesetzes zur Verwaltungsrechtspflege. Ich gehe davon aus, das hier eingesetzt werden kann. Dort steht, eine Verwaltungsbehörde kann einen rechtskräftigen Entscheid ändern oder aufheben, wenn Zitat: «sich die Sach- oder Rechtslage gegenüber der ursprünglichen Entscheidungsgrundlage geändert hat». Was heisst das? A: Leistungsvereinbarungen können nicht ganz einfach vom Auftraggeber nach unten angepasst oder aufgehoben werden. Eine Änderung der Sachlage, die das möglich macht, wäre aber z. B., wenn der Grosse Rat das Budget dazu nicht spricht. In jährlicher Wiederholung, auch während der vier Jahre. Sie können also beruhigt sein, wenn das Ihre Angst ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ihre Entscheidungskompetenz wird nicht angetastet, unabhängig der Formulierung und Konzept. Ich hoffe, dass dies geklärt ist, und ob ich denn zurückziehen kann oder nicht, weiss ich jetzt nicht.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Wenn ich Grossrat Schwärzel richtig verstanden habe, zieht er seinen Antrag zurück. Und dann wäre ich mit der Regierung alleine. Und ich kann jetzt nicht die ganze Regierung fragen, aber ich kann es unterstützen. Die Meinung der geschlossenen Kommission kann ich als einzelner Regierungsrat und Departementvorsteher unterstützen.

Standespräsident Wieland: Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist es so beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Dann kommen wir zur Massnahme 2. Herr Kommissionssprecher.

Massnahme 2*Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft*

Kasper; Kommissionssprecher: Zur Massnahme 2 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Somit kommen wir zur Massnahme 3. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme 3*Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft*

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Somit kommen wir zu 3.3 Ziel 3, Die Filmförderung wird strukturiert.

Angenommen

3.3 Ziel 3: Die Filmförderung wird strukturiert.*Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft*

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit kommen wir zur Massnahme, zu diesem Ziel. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme*Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft*

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir sind bei den Anträgen. Wer dem Kulturförderungskonzept, das bis hierhin beraten ist, ohne den Zusatz mit den Finanzaufträgen, zustimmen möge, möge dies tun, indem er die Plustaste drücke. Wer es ablehnen möchte die Minustaste. Wer sich enthalten möchte die Nulltaste. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den Bericht mit 106 Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu den Anträgen. Der Grosse Rat erfasst einen Grundsatzentschluss gemäss Artikel 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahme zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzeptes 2021 jährlich brutto drei Millionen Franken vorgesehen werden. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit, die das vorschlägt und die Kommissionsminderheit. Kommissionsmehrheitssprecher ist Grossrat Kasper. Sie haben das Wort.

3. Grundsatzbeschluss

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Kasper, Brunold, Geisseler, Gugelmann, Märchy-Caduff, Schwärzel, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur); Sprecher: Kasper)

Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzeptes 2021-2024 jährlich brutto Fr. 3 Millionen vorgesehen werden sollen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Kuoni [Kommissionspräsident], Thür-Suter; Sprecherin: Thür-Suter)

Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzeptes 2021-2024 jährlich brutto Fr. 1 Million vorgesehen werden sollen

Kasper; Kommissionssprecher: Die KBK möchte die Diskussion zum Mittelbedarf in der Oktobersession führen. Damit die Regierung eine klare Vorgabe vom Grossen Rat erhält. Dem Grundsatzbeschluss hat die Kommission mit einer Gegenstimme zugestimmt. Daraus sind danach die zwei Anträge über drei, respektive einer Million entstanden. Die Regierung hat in der Botschaft die effektiven Fördermittel nicht festgelegt, dies sollte im Rahmen des jährlichen Budgets festgesetzt werden. Nach der Antwort von Regierungsrat Parolini auf die Fragen von Grossratskollege Kuoni und mir, wäre es nun wirklich sehr einfach gewesen die drei Millionen Franken ins Budget 2021 aufzunehmen. Da die Richtwerte noch Luft haben, hätte das ja eigentlich problemlos erfolgen können. Eines ist doch hoffentlich allen klar, ohne zusätzliche Mittel, kann von diesem Konzept nur sehr wenig oder im schlimmsten Fall gar nichts umgesetzt werden. Die Begehrlichkeiten gehen bis zu fünf Millionen Franken pro Jahr, was uns eindeutig zu viel war. In einer intensiven Diskussion innerhalb der KBK wird nun über einen Minderheitsantrag von einer Millionen Franken, und einem Mehrheitsantrag von drei Millionen Franken debattiert. Wir haben ja in der Eintretensdebatte schon ausführlich über die Finanzen gesprochen. Eigentlich wollte ich das hier machen. Aber irgendwann spricht man halt über etwas, ob es etwas früher oder später ist, spielt ja eigentlich gar nicht so eine wahnsinnig grosse Rolle.

Warum ist drei Millionen Franken die richtige Grösse? Ich könnte es dabei recht kurzfassen. Weil die Mehrheit der KBK für die drei Millionen Franken ist. Das wäre eine kurze Fassung. *Heiterkeit*. Aber sicher nicht zielführend. Für die Projektbeiträge ist circa eine Million Franken vorgesehen. Der voraussichtliche Finanzbedarf für die einzelnen Massnahmen der Förderschwerpunkte ergibt sich aus folgenden Grössen. Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise, sind 380 000 Franken vorgesehen. Für den Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen, sind 280 000 Franken vorgesehen. Für den Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen/Filmförderung und Material, sind 300 000 Franken vorgesehen. Für Leistungsvereinbarungen sind zwei Millionen Franken vorgesehen. Der Bedarf erfolgt aufgrund offener Gesuche und Anfragen. Insgesamt beträgt der Finanzbedarf für Leistungsvereinbarungen, aufgrund von Hochrechnungen im Jahr 2019 1 980 000 Franken. In der Vergangenheit wurde bei Erhöhungen immer von Leuchttürmen gesprochen, welche zusätzliche Mittel dringend benötigen. Teilweise wurde diesen Wünschen auch entsprochen. Mit dem vorliegenden Kulturförderungskonzept wird genau auch der Laienbereich zusätzlich gefördert. Und dabei können alle Regionen profitieren. Das Geld wird zielgerichtet eingesetzt, dafür haben wir nun die Grundlagen geschaffen. Oder anders gesagt, es wird nicht nach dem Giesskannensystem ausgegeben.

Standespräsident Wieland: Die Sprecherin der Kommissionsminderheit ist Grossrätin Thür-Suter. Grossrätin Thür-Suter, Sie können sprechen.

Thür-Suter (Sprecherin Kommissionsminderheit): Die Kommissionsminderheit schlägt Ihnen vor, bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungsgesetzes jährlich brutto eine Million Franken vorzusehen. Warum? Zu den heutigen Mitteln von rund sechs Millionen Franken werden weitere drei Millionen Franken zur Erreichung der Förderschwerpunkte beantragt. Rund zwei Millionen Franken würden für zusätzliche Leistungsvereinbarungen ausgegeben werden. Aus meiner Sicht dürfte man aber gerade im momentanen Umfeld bestehende Leistungsvereinbarungen bezüglich ihrer Qualität und Wertschöpfung hinterfragen und Gelder allenfalls auch anders verteilen. Und verstehen Sie mich nicht falsch, die Kulturschaffenden sind von der Corona-Pandemie hart getroffen. Aber es geht hier bei diesem Geschäft nicht um eine Corona-Sofortmassnahme. Über eine solche müssen wir an einer anderen Stelle beraten.

Es geht um eine Budgeterhöhung ausserhalb des ordentlichen Budgetprozesses von zwölf Millionen Franken über die nächsten vier Jahre. Wo Fördergelder verteilt werden, werden Gesuche gestellt. Dass die Anzahl der Gesuche steigt, ist deshalb nachvollziehbar. Mehr Gesuche bedeutet aber nicht zwingend mehr Qualität in der Kultur. Auch wenn die Erhöhung im Verhältnis zum Gesamtbudget des Kantons gering erscheint, so kann

man sich hier eine Grundsatzfrage stellen. Oder um die gestrigen Worte von Kollege Horrer zu verwenden, können wir uns das leisten? Ja, könnten wir zurzeit wohl noch. Wollen wir uns das leisten? Nein, denn damit setzen wir ein falsches Zeichen. Wir setzen zum einen ein falsches Zeichen gegenüber anderen Bereichen, und als Beispiel nenne ich hier nur einmal den Sport. Wir setzen aber auch ein falsches Zeichen in Bezug auf unseren Budgetprozess. Stossend ist nämlich, dass bei dieser Mittelerhöhung keine Bemühungen für eine interne Kompensation ersichtlich sind. Diesen sektoralpolitischen Entscheid gilt es zu hinterfragen. Im Hinblick auf die finanzpolitischen Aussichten unseres Kantons sollten wir der Versuchung widerstehen, Budgets einfach zu erhöhen. Die Kommissionsminderheit schlägt Ihnen deshalb eine moderate Erhöhung von einer Million Franken jährlich vor. Mit diesem Beitrag setzt der Grosse Rat ein Zeichen für die kantonale Kulturpolitik, zeigt aber auch, dass er sorgsam ist im Umgang mit unseren Kantonsfinanzen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen und die Kulturförderung mit einem jährlichen zusätzlichen Betrag von einer Million Franken zu unterstützen. Eine Erhöhung des Budgets um 50 Prozent ohne Kompensation ist aus Sicht der Kommissionsminderheit im momentanen Umfeld nicht angebracht. Falls der Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen wird, erwarte ich von der Regierung im Namen des Budgetprozesses eine entsprechende Kompensation.

Brunold: Ich glaube, es herrscht Einigkeit, dass der Kanton Graubünden über einen grossen Kulturschatz verfügt. Jetzt können wir uns die Frage stellen, wollen wir mehr Mittel sprechen? Als Tourismusdirektor bin ich ganz klar der Meinung, dass wir jetzt, genau jetzt in dieser herausfordernden Zeit in die Kultur investieren müssen. Um ein Bild zu machen, was Kulturtourismus in der Praxis bedeutet, gebe ich Ihnen einen Einblick in die Kulturaktivitäten von Surselva Tourismus. Als Tourismusorganisation haben wir uns zum Ziel gesetzt eine Ganzjahrestourismusdestination zu werden. Im Winter setzen wir auf den Schneesport in allen Formen, im Sommer stehen Wandern und Biken im Vordergrund und während dem ganzen Jahr die Kultur. Die Kultur hat ein besonderes Gewicht, da wir hier über einige ganz besondere Perlen verfügen. Das Open-Air Lumnezia, Opera Viva Obersaxen, Alois Carigiet, Matias Spescha, Rudolf Mirer, der Waltensburger Meister, Werke von Gion A. Caminada und Peter Zumthor, die Altstadt von Ilanz, das Wackerdorf Vrin, viele Chöre, Musik- und Theatergesellschaften, sowie die rätoromanische und Walsersprache und -kultur, und noch vieles mehr. Wichtig sind in der Surselva auch die Museen und Kulturarchive. Die Museen und Kulturarchive haben sich seit neuestem im Verein AMAS organisiert. Als Tourismusorganisation sind wir sehr glücklich und stolz, dass wir mit dem Verein, den Museen und Kulturarchive gemeinsam die Kulturfürsorge *mira!cultura* anbieten und ausbauen können. Wir unternehmen grosse Anstrengungen um den Kulturtourismus systematisch auszubauen. Wir sehen darin eine grosse Chance zur Umsetzung unseres Grundauftrags. Generierung von Logiernächten und Wertschöp-

fung für die Region, damit Arbeitsplätze gesichert und ausgebaut werden können. Aus touristischer Sicht heisst das, wenn wir in die Kultur investieren, dann investieren wir direkt in die Produktentwicklung für den Tourismus. Kulturinvestitionen gleich Tourismusinvestitionen. Und bitte denken Sie daran, dass viele Kulturangebote sich in den Regionen befinden. Die zusätzlichen Kulturinvestitionen werden insbesondere auch den Regionen zugute kommen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu einem Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 in Höhe von jährlich drei Millionen Franken zu unterstützen. Investieren wir in die Kultur, investieren wir in den Tourismus, investieren wir in die Regionen, schaffen wir Mehrwert für den ganzen Kanton Graubünden.

Geisseler: Nicht sicher, ob es tatsächlich nennenswert ist, aber von Kollege Aebli daran erinnert, lege ich gerne meine Interessenbindung offen. Ich bin Stiftungsratsmitglied der Stadtbibliothek Chur. Im vorliegenden Konzept hat die Regierung einen Strauss aus Förderschwerpunkten, Zielen und Massnahmen gebunden. Sie hat es aber leider versäumt, uns mitzuteilen, was denn dieser Strauss kostet. Und ein Massnahmenpaket, dem keine Kosten hinterlegt sind, ist zahn- und damit wertlos. Aus diesem Grund hat die Kommission für Bildung und Kultur von Anfang an darauf gepocht, dass die Massnahmen auch mit einem Preisschild versehen werden. Wir haben nun die Möglichkeit, auf Basis eines Grundsatzbeschlusses über die Finanzierung des Kulturförderungskonzepts zu diskutieren. Die Kommissionsmehrheit beantragt einen entsprechenden Beschluss zur Finanzierung des Konzepts mit einem Beitrag von drei Millionen Franken zu fassen.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit aus folgenden drei Gründen zu folgen. Erstens, der Grosse Rat hat die Ausarbeitung eines Kulturförderungskonzepts verlangt. Wie es der Name schon sagt, geht es darum, die Kultur mit konkreten Förderschwerpunkten zu fördern. Nun hat die Regierung ein Konzept vorgelegt, das echte Bedürfnisse abdeckt und die Kultur in Graubünden weiterbringt. Ebenso haben die Regierung und das Amt für Kultur aufgezeigt, welche Kosten mit diesen Massnahmen einhergehen. Es sind dies drei Millionen Franken. Nun liegt es am Grossen Rat, das Konzept und die entsprechenden Massnahmen auch zu alimentieren. Andernfalls ist das vorliegende Kulturförderungskonzept nichts weiter als ein zahnloser Papiertiger.

Zweitens, die Verantwortlichen des Amts für Kultur konnten glaubhaft aufzeigen, dass mit den heutigen Mitteln sehr viele Institutionen im Kulturbereich gar nicht gefördert werden können, weil kaum neue Leistungsvereinbarungen eingegangen werden können. Dabei liegen viele Gesuche mit neuen Konzepten vor, welche für die Attraktivität des Arbeits- und vor allem aber auch Wohnkantons Graubünden von sehr grossem Nutzen sind. Die Kultur hat sich insbesondere auch durch ihre Bedeutung für den Tourismus in den letzten Jahren zu einem wichtigen Pfeiler für die Bündner Gesamtwirtschaft entwickelt. Diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen und die entsprechenden Mittel zu sprechen.

Drittens, mit der Coronakrise ist es nun genau der richtige Zeitpunkt, um die entsprechenden Gelder zu sprechen, denn die aktuelle Krise trifft sehr viele Kulturinstitutionen sehr hart, in vielen Fällen gar existenziell. Ich möchte diese Beiträge auf gar keinen Fall als COVID-19-Hilfspaket verstanden haben, aber der Zeitpunkt der Beratung dieses Konzepts liegt nun einmal mitten in einer Ausnahmesituation, vor der wir die Augen nicht verschliessen können. Ich bin der Meinung, dass es gerade in schwierigen Zeiten wichtig ist, antizyklisch zu investieren. Und ich spreche hier bewusst von investieren, denn es geht um eine Investition, die dem Kanton ein Return on Investment einbringen wird. Sprechen wir die drei Millionen Franken zu, so leisten wir einen Beitrag zu einer florierenden Kulturszene, die wiederum Wertschöpfung generiert. Investieren wir diesen Beitrag nicht, so werden die Folgen unvergleichbar schlimmer sein. Es wäre zu erwarten, dass vielen Kulturangeboten in Graubünden der Schnauf ausgehen könnte und diese damit für immer verloren gehen. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, entscheiden Sie weitsichtig und helfen Sie mit, die Kultur in Graubünden weiterzuentwickeln und damit auch die Attraktivität des Kantons Graubünden als Wohn- und Arbeitsort zu verbessern.

Kuoni; Kommissionspräsident: Wir sind uns einig: Die Kultur ist uns wichtig, und alle Kommissionsmitglieder wollen die Kulturschaffenden mit zusätzlichen Mitteln alimentieren. Das ist gut so. Die Gretchenfrage ist nun allerdings die Höhe der zusätzlichen Beiträge. Bezugnehmend auf das Votum von Grossratskollege Waidacher wird die Kultur bereits heute im schweizweiten Vergleich sehr gut alimentiert. Wir liegen über dem Mittel der Kantone der Schweiz. Die Mehrheit der zusätzlichen Mittel soll für Leistungsvereinbarungen verwendet werden. Sie sehen auf Seite 603 sämtliche aktuelle Institutionen mit Leistungsvereinbarungen. Zudem liegen gemäss unserem Regierungsrat noch weitere Gesuche auf dem Tisch. Die Leistungsvereinbarungen an regionale Kulturinstitutionen wie z. B. Museen und Kulturarchive werden auf maximal 25 Prozent an den anrechenbaren Kosten festgelegt. Bei allen anderen Leistungsvereinbarungen ist kein maximaler Beitragssatz definiert. In diesem Zusammenhang habe ich mich dann gefragt, wie sichergestellt wird, dass die Institutionen kantonsweit über einen ausgewogenen, nachvollziehbaren Schlüssel alimentiert werden. Diese Frage konnte und wollte das Amt mir allerdings nicht beantworten. Daher wollte ich im Vorfeld wissen, wie das Verhältnis der anrechenbaren Kosten zu den Unterstützungsleistungen kantonsweit aussieht. Auch diese Frage konnte man mir nicht beantworten. Ich habe einzig nachfolgende Antwort erhalten. Die entsprechenden Beiträge sind historisch gewachsen, waren Teil öffentlicher Diskussion oder Resultat von Budgeterhöhungen im Grossen Rat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das stört mich ein wenig. Es macht den Eindruck, dass hier gewisse Ungleichheiten zwischen den Institutionen bestehen. Ist das wirklich solidarisch? Müssten hier nicht ähnliche Mechanismen gefunden werden wie für die LaLo-Beiträge an die Sportverbände, die nach einem klaren Schlüssel aufgeteilt werden? Ich bin der Ansicht, dass hier eine

gewisse Chancengleichheit zwischen den Institutionen bestehen sollte. Daher habe ich noch folgende Fragen an den Regierungsrat: Inwiefern werden die Leistungsvereinbarungen periodisch überprüft? Gibt es in den letzten Jahren Leistungsvereinbarungen, dessen Beiträge gesenkt oder gestrichen wurden? Sie gehen mit mir sicherlich einig, dass wir uns aktuell aufgrund COVID-19 in einer sehr unsicheren finanziellen Situation befinden. Daher stellt sich natürlich die Grundsatzfrage, ob überhaupt ein zusätzlicher Beitrag für die Kultur gesprochen werden soll. Das Bedürfnis dürfte auch bei anderen Bereichen bestehen, zumal beispielsweise auch im Sport die LaLo-Gelder zurückgehen werden, nur um ein Argument des Regierungsrates zu verwenden. Aufgrund der Auslegeordnung, nun bin ich dann allerdings zum Schluss gekommen, dass eine Erhöhung um 16 Prozent von 6,2 Millionen Franken auf 7,2 Millionen Franken aus den ordentlichen Mitteln gerechtfertigt ist. Damit können wir die Kultur entsprechend zusätzlich alimentieren und unterstützen. Ich fordere allerdings, dass die Verteilung zwischen den Institutionen überprüft und nach einem nachvollziehbaren Schlüssel vorgenommen wird. Bitte folgen Sie dem Minderheitsantrag, unterstützen Sie die Kultur mit einem zusätzlichen Beitrag von einer Million Franken, auch wenn der Beschluss nicht abschliessend ist und unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung steht.

Gugelmann: Ich verspreche Ihnen, ich mache es sehr kurz. Wie wichtig ist uns Kultur im Kanton Graubünden? Ich bin überzeugt, sie ist und sie muss uns wichtig sein, denn Kultur ist ein Bedürfnis und somit notwendig. Sie hat Bedeutung in den Regionen, ist aber auch ein wichtiger Exportartikel und Wirtschaftsförderer. Die beantragten drei Millionen Franken sollen grundsätzlich nicht mit der COVID-19-Situation in Verbindung gebracht werden, denn COVID-19 ist nicht der Auslöser dieses Antrages. Diese aussergewöhnliche Situation zeigt aber sehr eindrücklich auf, dass die Wirtschaft, der Tourismus, der Sport, sowie die Kultur massiv unter den Gegebenheiten leiden und dass COVID-19 mit Bestimmtheit langfristige Auswirkungen haben wird. Das ursprüngliche Hauptargument besteht aber darin, langfristige Mittel für die Kultur zu sprechen, welche als Investition zu betrachten sind und somit auch etwas wieder zurückkommt. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben viele Argumente bereits aufgezählt und erläutert, welche für eine Gutheissung des Antrages sprechen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und sprechen Sie sich für die beantragten drei Millionen Franken aus.

Standespräsident Wieland: Ich frage Sie an, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir das Geschäft bis zu Ende beraten. Falls dagegen opponiert wird, möchte ich Sie bitten, dies jetzt zu tun. Das scheint nicht der Fall zu sein, somit gebe ich Grossrätin Märchy das Wort.

Märchy-Caduff: Wenn wir den Kulturschaffenden eine Planungssicherheit geben wollen, dann müssen wir jetzt und hier ein starkes Zeichen setzen. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben es ja jetzt mehrmals ge-

hört. Mit einem Grundsatzbeschluss kann der Grosse Rat nur die Weichen für die Budgetdebatte im Dezember stellen. Die Regierung nimmt davon Kenntnis, hat aber bereits, das haben wir erfahren, die zusätzlichen Mittel selber bestimmt und ins Budget aufgenommen. Die Verantwortlichen des Amtes für Kultur haben uns Zahlen zu den verschiedenen Förderschwerpunkten präsentiert. Um der Kultur den nötigen Schub zu geben, braucht es Mittel in der Höhe von rund drei Millionen Franken.

Für die Summe sprechen folgende Argumente: Zum Ersten, das detaillierte klare Konzept, dann die dringend nötige Planungssicherheit, der Rückgang der Sponsorengelder und die Ausfälle bei den Landeslotteriebeiträgen. Ich staune immer wieder über diesen Rat. Wenn es nämlich jährlich um rund 200 Millionen Franken für Strassenbau oder -unterhalt geht, wenn Gelder für die Wirtschaftsförderung, für den Tourismus gesprochen werden, dann ist keine Summe zu hoch, und die Diskussion ist sehr eingeschränkt. Der Rat hat schnell eine Mehrheit gefunden. Nun geht es aber um die Kultur. Und mit der Unterstützung des kulturellen Schaffens in Graubünden schaffen wir bleibende Werte für unsere Gesellschaft und auch für den Tourismus. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit, sagen Sie Ja zum Grundsatzbeschluss und zu den drei Millionen Franken.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Wort offen für die allgemeine Diskussion und ich gebe Grossrat Claus das Wort.

Claus: Herr Standespräsident, Sie haben beschlossen, dass wir dieses Gesetz noch zu Ende beraten. Das ist richtig. Ich bin froh darum und fasse mich darum sehr kurz. Ich glaube, es wurde aufgezeigt, dass wir die Richtwerte einhalten können auch mit diesen zusätzlichen drei Millionen Franken. Das wurde geklärt. Wir haben ein Versäumnis nachzuholen. Das Versäumnis ist, dass wir damals nicht einen Geldbetrag gesprochen haben, sondern wir haben klar gesagt, wir verschieben diese Diskussion auf heute, hier und jetzt. Der Nachweis wurde erbracht, dass wir diese drei Millionen Franken benötigen. Der Kommissionspräsident und die Mehrheit der Kommission hat sich darum gekümmert. Wir haben in der Fraktion darüber diskutiert. Es ist richtig, dass wir nicht alle Details kennen und da haben Sie recht, Herr Kuoni, der das bekämpft, aber es ist auch richtig, dass wir sie nicht kennen. Weil es geht hier um die technische Verarbeitung dieser Vorlage. Es ist ein operatives Geschäft, wer wieviel genau erhält.

Und Sie können versichert sein, das Amt macht das sehr gut, sonst hätten wir von verschiedensten Institutionen Reklamationen hier. Das haben wir nicht, weil das eine technische Angelegenheit ist, die gut erledigt wird. Der Nachweis, dass diese Beträge notwendig sind, ist im Moment dadurch gegeben, dass wir ja jetzt in die Zukunft schauen müssen. Wir sind jetzt dazu angehalten, noch attraktiver zu werden, gerade jetzt in dieser Krise. Wir können das aus den Mitteln, die wir in die Kultur investieren, sehr gut generieren. Wir haben die Möglichkeit, hier für unsere Zukunft viel zu tun, für uns selber,

aber auch für unsere Gäste. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir für vier Jahre eben auch die notwendigen Mittel sprechen, und es ist richtig, in vier Jahren sind es auch zwölf Millionen Franken. Ich bin sehr dafür, dass wir hier eine klare Sprache sprechen und dieses Geld einsetzen.

Alig: Wenn diese Maskenpflicht noch lange andauert, muss ich meinen Schnauz doch noch wegschneiden, oder mindestens kürzen. *Heiterkeit.* Nun, zurück zur Sache. Auch ich habe nun das vorliegende Kulturförderungsgesetz befürwortet. Nur mit der von der Kommissionsmehrheit vorgesehenen und vorgeschlagenen Finanzierung bin ich ganz und gar nicht einverstanden. Planungssicherheit, ein Wort, das oft zitiert wird, Planungssicherheit und Einkommensgarantie über Jahre zu fordern und diese dann auch noch zu bekommen, ist natürlich eine tolle Sache. Ja, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wo gibt es das sonst noch? In welcher Branche? Die Begehrlichkeiten, respektive die Forderungen gewisser Kulturkreise multiplizieren sich im Quadrat. Dies obwohl die Kantonsbeiträge zur Förderung der Kultur seit 2015 um über 25 Prozent zugenommen haben, und der Zuwachs aus der Landeslotterie ist von 2007 um über 300 Prozent gestiegen. Wir sind in Graubünden aktuell bei Beiträgen von insgesamt über zehn Millionen Franken angelangt. Bundesweit sind es über zwei Milliarden Franken, wohlverstanden alleine für die Kultur. Wo sind dann da die Grenzen, bei jährlich 20 Millionen Franken oder erst bei 30 Millionen Franken? Wo liegt da die Grenze? Nun sollen die Kulturgelder nochmals um drei Millionen Franken erhöht werden, und dies wohlverstanden in einer Zeit, wo alle anderen oder viele anderen Federn lassen müssen.

Die Förderung der hiesigen Kultur wird so langsam aber sicher zu einem Fass mit einem durchlöchernten Boden. Ich kenne persönlich einige Kultur- und Sportvereine, die seit über 40 Jahren Kultur- und Breitensport erfolgreich betreiben und fördern, ohne je einen Rappen von der öffentlichen Hand zu erbetteln oder auch erhalten zu haben. Ich erinnere auch noch kurz an die Aussage von Kollegin Müller von heute Morgen bei der Beratung des Steuergesetzes, ich zitiere: «Wir müssen aufpassen, wo wir zukünftig das Geld ausgeben», Zitatende. Ja, Kollegin Müller, ich stimme Ihnen vollkommen zu. Die bereits jetzt für die Kultur gesprochenen und vorhandenen Beiträge plus Maximum eine Million Franken zusätzlich müssen reichen. Diese müssen jedoch zukünftig korrekter und gerechter verteilt werden, sodass alle und nicht nur einige wenige masslos davon profitieren können. Korrekturen sind zukünftig auch bei Leistungsvereinbarungen notwendig. Ich bin auch weiterhin bereit, die hiesige Kultur mit öffentlichen Geldern angemessen zu unterstützen. Ich wiederhole, angemessen, also zusätzlich Maximum eine Million Franken. Diese Beiträge sollen jedoch weiterhin jährlich durch das Parlament und das ordentliche Budget gebilligt respektive gesprochen werden, und nicht bereits im Voraus Millionen über Jahre hinaus gesprochen werden, ohne zu wissen, wofür diese Millionen letztlich ausgegeben respektive eingesetzt werden. Ich unterstütze somit den Antrag der Regierung, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Wieland: Grossrat Alig, Sie können ja einmal die Kantonsärztin anfragen, ob Ihr Schnauz zertifiziert wird, dann können Sie auf die Maske verzichten. *Heiterkeit.* Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

Widmer (Felsberg): Betrachten wir unseren Kanton doch einmal etwas aus der Vogelperspektive und überlegen uns, wo unsere grossen Potenziale sind, die wir unbedingt fördern sollten. Wir werden feststellen, es gibt nicht allzu viele. Unsere Kultur aber gehört ganz klar dazu. Kultur ist wie Tourismus. Man kann sie exportieren, international, national, regional oder eben auch lokal. Die Möglichkeiten sind immens. Und wir haben in unserem Kanton nationale Player, die wahrlich Leuchttürme erschaffen und die unsere einmalige Dreisprachigkeit hinaustragen. Wir haben regionale und lokale Player, die einen Moment des Innehaltens für jung und älter ermöglichen. Und all die entstehenden Produkte schaffen wirtschaftliche Wertschöpfung. Vor der Vorführung noch zu Abend essen in einem Restaurant, nach der Probe zusammen in die Beiz. Auf dem Weg in die Ferien noch kurz zum Museumsbesuch, natürlich benutzen wir dafür die RhB, um die berühmte Strecke des UNESCO-Weltkulturerbes abzufahren. Kultur ist wie Tourismus, oder genauer: Graubünden ist Kulturtourismus. Und genau da sollten wir ansetzen und dieses Potenzial erkennen. Und wir sollten es allen, vom kleinen Laienmusikverein bis zum grossen professionellen Maler ermöglichen, diese unglaublich vielfältige Kultur innovativ und neu weiterzugeben und in die Welt hinauszutragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dieser Kulturtourismus macht unseren Kanton attraktiv, nicht nur tiefe Steuern, auch hier profitieren alle. Erwarten wir weiter von der Regierung heute ein klares Bekenntnis. Ich tue dies hiermit explizit und mit Nachdruck, dass die Kulturförderungskommission aus Leuten mit lokalen, regionalen und nationalen Interessensbindungen ausgewogen bestückt ist, dass also die Bedürfnisse und Projekte der Amateure mindestens so stark berücksichtigt werden, wie jene der Grossen. So brauchen wir dann eben keine Angst davor zu haben, dass nur die ganz Grossen zu ihren Projektfinanzierungen kommen, sondern eben vor allem auch die Kleinen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, erkennen wir das volle Potenzial unserer Kultur und fördern sie mit drei zusätzlichen Millionen Franken pro Jahr. Bei einem Staatshaushalt von über zwei Milliarden Franken, und damit mit zirka 0,1 Prozent dessen jährlich, können und dürfen wir uns diese Investition in volkswirtschaftlicher Betrachtung leisten. Kurz noch etwas zu Kollege Kuoni. Im Moment liegen wir Ihrer Meinung nach über dem Schweizerischen Mittelwert in Sachen Kulturförderung. Das mag sein. Wie die FDP bei der Steuerpolitik will ich persönlich in diesem Bereich aber möglichst weit nach oben, da unser Kanton dies verdient hat.

Hug: Ja, ich weiss, dass man sich unbeliebt macht, wenn man nach 18.00 Uhr noch das Wort ergreift, aber es ist mir eigentlich egal, denn ich habe ein schlechtes Bauchgefühl. Lassen Sie mich das ganz kurz erklären. Wenn ich mit diesem Zahlenmaterial als Exekutivpolitiker zu meiner Legislative, und das ist die Gemeindeversamm-

lung, gehen würde, dann würde ich mit leeren Taschen wieder nach Hause geschickt, und das wohl zu Recht. Ich habe mir heute vier Zahlen gemerkt: sechs Millionen, drei Millionen, fünf Millionen und eine Million. sechs Millionen Franken, das ist der Aufwand, der heute betrieben wird. drei Millionen Franken, das wären die überlagerten Wünsche, alle auf einem Haufen gemäss Aussage des Regierungsrats, fünf Millionen Franken wäre die gleiche Zahl nach Aussage des Kommissionspräsidenten und eine Million Franken wurde von der Regierung zurückgestellt nach Aussage des GPK-Präsidenten. Und ich bin da sehr froh um diese Aussage. Und ich gehe davon aus, dass sich die Regierung da etwas überlegt hat, als sie die Höhe dieser Zahl definiert hat.

Und nun bin ich klar der Meinung, wir müssen doch, wenn wir das ernsthaft und seriös ansehen, müssen wir doch der Kommissionsminderheit folgen. Wie sollen wir das anders begründen. Ich habe mir im 2017 gut überlegt, als ich alleine, als alleiniges Kommissionsmitglied mich mit der Regierung zusammen dafür eingesetzt habe, dass eben dieses Konzept nicht hier beraten wird. Und ich bin heute fest der Überzeugung, dass es vermutlich nicht ganz falsch gewesen wäre, dem so zu folgen, denn die Erarbeitung des Konzepts gehört in die Hände der Experten, da bin ich fest davon der Überzeugung. Ich bin auch vom Konzept, von der Arbeit des Konzeptes überzeugt. Aber die Alimentierung, das Sprechen von Mitteln, das ist unsere Aufgabe. Und ich habe ein sehr schlechtes Bauchgefühl, wie hier ein Kuhhandel betrieben wird. Und ich bezeichne es bewusst als Kuhhandel. Kuhhandel darf man betreiben, aber dann soll man sie auch so benennen. Denn ob diese drei Millionen Franken jetzt richtig oder falsch sind, das konnte mir noch kein Mensch hier drin plausibel erklären. Und ich glaube, ich bin nicht der Einzige, dem es so ergeht. Ich kann Ihre Mimik nicht so genau studieren mit diesen komischen

Masken, aber ich sehe es einigen Augen an, es geht Ihnen gleich. Also bleiben wir bei der Kommissionsminderheit, sprechen wir diese Million Franken, bleiben wir bei der Regierung. Sie wollte auch diese Million Franken sprechen. Sollte es dann mit guten Begründungen in der Budgetdebatte zum Vorschein kommen, dass es mehr sein soll, dann kann man das machen, aber man soll das begründen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Hug, Sie haben mir gerade das Stichwort gegeben, es kann nicht sein, dass wir unter Zeitdruck verhandeln, und die Leute nicht mehr ihre Voten halten wie sie das geplant haben. Deshalb entscheide ich, dass wir die Sitzung unterbrechen und morgen ohne Zeitdruck das Ganze weiterberaten werden. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr zur weiteren Beratung.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun